

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

Bet.-Nr.	Verfahrensbeteiligte	Stellungnahme	Erwidern der Vorhabenträgerin
1100	Kreis Borken	<p><u>Wasserwirtschaft, Abwasser: Wasserschutzgebiet (WSG)</u> Der Planungskorridor führt durch das Wasserschutzgebiet Gronau-Epe. Nach Aussage der Antragstellerin kann ein Betroffenheit der Zone II des Wasserschutzgebietes durch die Wahl der Trassenachse vermieden werden. Nicht zu vermeiden ist die Betroffenheit der Zone III. Es gelten die Vorgaben der WSG-VO Gronau-Epe vom 25.08.2015, festgesetzt durch die Bezirksregierung Münster. Insbesondere die Vorsorgemaßnahmen – z. B. Bodenmieten gegen das Auswaschen von Nitrat zu sichern – sind Bedingung, um eine Beeinträchtigung des Grundwassers zu vermeiden. Generell sind Eingriffe im Wasserschutzgebiet auf ein Minimum zu begrenzen.</p>	<p>Die Hinweise zum Bauen im Wasserschutzgebiet werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p><u>Überschwemmungsgebiete</u> Bei der Leitungsverlegung in Überschwemmungsgebieten – hier insbesondere der Dinkel – sind die Vorgaben des § 78 WHG zu beachten. Dabei ist jederzeit sicherzustellen, dass der Hochwassers- und -abfluss gefahrlos erfolgen kann und die sonstigen Funktionen des Überschwemmungsgebietes gewahrt bleiben.</p>	<p>Die Hinweise zum Bauen im Überschwemmungsgebiet werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p><u>Kreuzungen</u> Im Zuge der Kreuzung ist während der gesamten Umsetzungszeit für eine ausreichende Vorflut der Gewässer zu sorgen. Hierfür eingesetzte oder temporär installierte Hilfsmittel oder bauliche Anlagen sind unverzüglich, vollständig und unaufgefordert nach Abschluss der jeweiligen Kreuzungsmaßnahme aus dem Gewässerbereich zu entfernen. Das Gewässer ist in seinen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.</p>	<p>Die Hinweise zum Rückbau von Gewässerüberfahrten werden zur Kenntnis genommen.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Die Gewässer Dinkel, Dinkelumflut, Herzbach, Hellingbach und Goorbach sind in ihrer ökologischen Bedeutung den anderen zu kreuzenden Gewässern höher zu stellen, sodass eine Kreuzung in offener Bauweise aufgrund des großen Eingriffs in die Gewässerstruktur abzulehnen ist. Diese Gewässer sind in geschlossener Bauweise zu unterkreuzen. Die Anlage ist so zu planen, dass der Abstand der Leitung inkl. aller damit verbundenen Nebeneinrichtungen einen Abstand von mindestens 2 m zur Gewässersohle einhält. Die Entwicklungskorridore nach der Blauen Richtlinie sind technisch so zu queren, dass künftige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht ausgeschlossen sind.</p>	<p>Es handelt sich um einen Hinweis für das anstehende Planfeststellungsverfahren, der für die Planerstellung beachtet wird.</p>
		<p>Die übrigen Gewässer sind so zu kreuzen, dass der Abstand der Leitung inkl. aller damit verbundenen Nebeneinrichtungen mindestens 1 m zur Gewässersohle einhält. Größere Abstände werden ausdrücklich empfohlen.</p>	<p>Die Hinweise zur Tiefe der Verlegung der Leitung werden zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Hinweise für die Planfeststellung: Der jeweils zuständige Wasser- und Bodenverband ist 14 Tage vor Beginn der Kreuzungsmaßnahme zu informieren, um dieser Gelegenheit zu geben, die Örtlichkeit einzusehen. Um die Ursache möglicher Sandablagerungen nach Fertigstellung der Gewässerkreuzung eindeutiger zuzuordnen, empfehle ich zudem dringend, das Gewässer auch unterhalb der Kreuzungsbereiche im Gewässerverlauf auf vorhandene Sedimentablagerung (Sohlstruktur) zu untersuchen und diese zur Beweissicherung zu dokumentieren. Im Zuge der offenen Kreuzungen werden unvermeidlich Sedimente in das Gewässerbett mit eingebracht. Diese sind nach Abschluss der Maßnahme unaufgefordert zu entfernen. Sollten im Zuge der offenen Kreuzung zum Erhalt der Vorflut Pumpen zum Einsatz kommen, ist sicherzustellen, dass keine im Wasser oder dessen Umgebung lebenden Tiere hierdurch zu Schaden kommen oder getötet werden. Die Ansaugbereiche sind entsprechend vor Eintritt zu sichern.</p> <p>Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Im Bereich des Zusammenflusses von Hellingbach und Goorbach sind Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL geplant. Die Umsetzung und Zielerreichung der Maßnahmen ist im Rahmen der konkretisierenden Planungen zu bachten.</p> <p>Temporäre Überfahrten Temporäre Gewässerüberfahrten sind nach Abschluss der Arbeiten vollständig, d. h. inkl. aller Hilfs-Stoffe und Mittel wie Steinschüttung, Spundwände usw., wieder aus dem Gewässerumfeld zu entfernen. Die Böschungen sind wieder zu profilieren und so wie vorher vorhanden, mit einer Rasenansaat zu versehen und bis zur Bildung einer festen Grasnarbe zu pflegen.</p>	
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

	<p>Bohrungen KKS Bohrungen für den Korrosionsschutz sind möglichst außerhalb des WSG niederzubringen, um eine Schwächung der Deckschichten zu vermeiden.</p> <p>Bauzeitliche Wasserhaltung Für die bauzeitliche Wasserhaltung wird darauf hingewiesen, dass die Anforderungen an die Qualität des einzuleitenden Wassers sich je nach Örtlichkeit an den Vorgaben der entsprechenden Verordnungen orientieren. Vorklärungen bei hohen Eisengehalten bzw. Schluff werden voraussichtlich erforderlich. Die jeweilige Einleitstelle im Gewässer ist ausreichend gegen Ausspülung zu sichern. Wenn dennoch Schäden an der Gewässersohle oder den Böschungen unvermeidbar sind, sind diese nach Abschluss der Arbeiten unverzüglich zu beseitigen. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.</p>	
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

	<p><u>Natur- und Landschaftsschutz:</u> Der beabsichtigte Neubau einer Wasserstoffleitung wird mit mehreren Gewässerquerungen erfolgen. Zur Minimierung des Eingriffs auch in die Auen- und Uferbereiche sind die Querungen der Dinkel und des Goorbaches im permanent wasserführenden Bereich in geschlossener Bauweise durchzuführen. Dabei sind die Baugruben unter Berücksichtigung der gewässerbegleitenden Biotope und Schutzbereiche durchzuführen. Die Absicht, die Querung der Dinkel in Bereiche außerhalb des derzeitigen Naturschutzgebietes zu verlagern wird begrüßt. Es ist jedoch zu beachten, dass sich auch dort gemäß Landschaftsplan „Gronau/Ahaus – Nord“ ein wertvoller Auenbereich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Festsetzung Nr. 2.2.2 befindet. Die Dinkelaue zwischen Gronau und Heek ist zudem ein Suchkorridor für Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung des gesamten Fließgewässerraums. Inzwischen liegen aktuelle Nachweise für Uferschwalbenvorkommen südlich des Querungsbereichs, z. B. am der Strothbachmündung vor.</p>	<p>Es handelt sich um einen Hinweis für das anstehende Planfeststellungsverfahren, der dort beachtet wird.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Bei der Eingriffsermittlung sind auch alle Einrichtungen im Zusammenhang mit dem kathodischen Korrosionsschutz zu berücksichtigen und zu bewerten. Die damit verbundenen Bohrungen (Anoden) und Leitungsverlegungen sowie die sich daraus zwangsläufig ergebenden späteren Eingriffe durch den Ersatz von Anoden und Zuleitungen sind bereits jetzt zu betrachten. Der Biotopwert (Planungswert) im Bereich der Wasserstoffleitung, der Anoden und der dazugehörigen Leitungen ist im Hinblick auf spätere Pflege-, Sanierungs-, Erneuerungs-, und Instandhaltungsmaßnahmen zu reduzieren.</p> <p>Ggf. notwendige Armaturenstationen im Leitungsverlauf sowie Anfangs- und Endpunkt der Leitung sind bezüglich der Ausgestaltung, der Eingrünung und der Unterhaltung noch zu konkretisieren. Sie sind mit möglichst geringer Versiegelungsfläche und landschaftsangepasst zu planen.</p> <p>Baustelleneinrichtungsflächen und Rohrlagerplätze sind frühzeitig zu berücksichtigen und zu beantragen. Auch diese Anlagen können erhebliche Auswirkungen im Hinblick auf den Artenschutz mit sich bringen. Soweit sie nicht Bestandteil der Planfeststellung werden, kann eine eigenes Antragsverfahren und eine gesonderte naturschutzrechtliche Genehmigung/ Befreiung erforderlich werden.</p> <p>Durch den Bau der neuen Rohrleitung darf es nicht zu zusätzlichen oder verstärkt wirksamen Dränage-Effekten kommen. Dies gilt insbesondere für die feuchten Auenbereiche an der Dinkel und die sensiblen Bereiche um den Zwangspunkt östlich der A31.</p> <p>Spätestens im Planfeststellungsverfahren ist für den Zwangspunkt südöstlich des Betreiberdorfes des Kavernenfeldes eine genaue Kartendarstellung und Detailplanung vorzulegen. Dort und in Richtung auf den Endpunkt ist der Landlebensraum der Knoblauchkröte betroffen. Diese</p>	<p>Es handelt sich um Hinweise für das anstehende Planfeststellungsverfahren.</p> <p>Bei der Eingriffsermittlung im PFV werden sämtliche Leitungsbestandteile berücksichtigt. Dies gilt auch für Baustelleneinrichtungsflächen. Die Eingriffsbilanzierung erfolgt nach den einschlägigen fachlichen Vorschriften (voraussichtlich LANUV 2021). Die Biotopwerte im Ausgangs- und Zielzustand werden auf Basis dieser Grundlage ermittelt. Für betroffene Biotope mit einer geringen Wiederherstellungsdauer (z. B. Acker, Grünland) werden dabei in der Regel keine Bilanzdefizite ermittelt. Sollten im Leitungsbereich zu einem späteren Zeitpunkt Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten erforderlich werden, so werden diese naturschutzfachlich eigenständig bewertet.</p> <p>Schieberstationen sind nicht geplant. Die Planung der Stationen am Zwangs- und Endpunkt) wird möglichst naturverträglich erfolgen. Alle zum Leitungsbau benötigten Nebenflächen, wie z.B. Rohrlagerplätze werden umweltverträglich geplant und im Genehmigungsverfahren berücksichtigt.</p> <p>In Abschnitten, in denen zusätzliche Drainageeffekte durch den Leitungsraben zu erwarten sind, werden geeignete Minderungsmaßnahmen ergriffen werden (z. B. Tonriegel).</p> <p>Die Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf die Knoblauchkröte werden beachtet.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwiderung der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Amphibienart ist durch das übliche Setzen eines Amphibienzaunes kurz vor Baubeginn nicht ausreichend geschützt. Hier muss weit im Vorfeld ein Einwandern in den Eingriffsbereich unterbunden werden. Gegebenenfalls kann ein Ausgleich für die Reduzierung des Landlebensraums erforderlich werden.</p>	
--	--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

	<p>Bei einer Grundwasserhaltung sind angrenzende Kleingewässer und Feuchtbiotope zu berücksichtigen. Bei einer Verrieselung oder Einleitung muss eine Schädigung z. B. durch einen hohen Gehalt an Eisenoxid ausgeschlossen werden. Die derzeitige artenschutzrechtliche Betrachtung erachtet einem 100 m Puffer für den Großen Brachvogel für ausreichend. Dieser Auffassung kann ich mich nicht anschließen. Abgeleitet aus dem „Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in NRW“ ist bei Brutvorkommen der dort angegebene Radius des maximal möglichen Einwirkungsbereichs von 500 m zu Grunde zu legen.</p> <p>Zu kumulativen Effekten können zum Zeitpunkt des Leitungsbaus Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Einrichtungen im Kavernenfeld Epe und an Bestandsleitungen führen, ebenso Windkraftplanungen. Diese sind aktuell für den Bereich Heek/Wext/Ammerter Mark zu erwarten. Dort laufen aktuell Kartierungen, deren Ergebnisse für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag im Rahmen der Planfeststellung genutzt werden sollten. Der Leitungsbau kann zudem temporäre Verdrängungseffekte von Offenlandarten in die Windzonen bewirken.</p> <p>Der Antragskorridor quert/tangiert zwei bisher noch nicht berücksichtigte Ökokontoflächen. Es handelt sich um eine Ökokontofläche der Salzgewinnung (39/SGW 1) am Zwangspunkt und um eine Ökokontofläche der Stadt Gronau (5/Gronau/7) südöstlich der Dinkelquerung. Dort gibt es bereits eine Leitungsquerung innerhalb der Aufforstungsfläche. Einzelheiten bitte ich der Anlage zu entnehmen.</p> <p>Inzwischen liegen weitere faunistische Erfassungen für den Antragskorridor vor, die im weiteren Planungsverlauf noch ergänzend zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Kartierungen für die Umgehungsstraße Epe (insbesondere für den Suchraumabschnitt A01) 	<p>Es handelt sich um Hinweise, die sich auf das Planfeststellungsverfahren beziehen.</p> <p>Die Grundwasserverhältnisse vor Ort werden im Zuge des Planfeststellungsverfahrens über Baugrunduntersuchungen ermittelt. Auf dieser Basis werden notwendige Wasserhaltungsmaßnahmen einschließlich Vermeidungsmaßnahmen geplant.</p> <p>Die Erfassung der Brutvögel erfolgt in einem 250 m-Puffer beiderseits der Trasse. Bei Bedarf und dem Vorkommen sensibler Arten wird dieser aufgeweitet. Dies geschieht insbesondere im Umfeld des westlichen Zwangsanbindepunktes im Betreiberdorf. In dem Argument der UNB wird auf den aktuellen Windenergieleitfaden verwiesen. Bei dem Windenergieleitfaden wird der "Radius des maximal möglichen Einwirkungsbereiches um die geplante WEA bei der Abgrenzung einer Windfarm" mit 500 m beschrieben. Wie der Titel dieses Leitfadens schon andeutet, beziehen sich die dortigen Aussagen auf Windenergieanlagen bzw. Windfarmen, bei denen ein deutlich anderes Wirkspektrum unterstellt werden darf, als bei temporären baubedingten Eingriffen im Rahmen der Errichtung von erdverlegten Leitungen. In dem Papier von BERNOTAT & DIERSCHKE, das vom LANUV erwähnt wurde ("Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutauffälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen 4. Fassung, Stand 31.08.2021"), werden dagegen "Fluchtdistanzen zur Brutzeit" bzw. "planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen" angesprochen. Dieser Ansatz erscheint für das hier in Rede stehende Leitungsbauprojekt methodisch realistischer als Angaben, die für Windenergieanlagen gelten. Die Fluchtdistanz des Großen Brachvogels wird dort mit 200 m angegeben. Aus der Berücksichtigung einer Fluchtdistanz von 200 m ergeben sich</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<ul style="list-style-type: none"> Im Kavernenfeld Epe: 18. Monitoringbericht Salzbergwerk Epe Untergrundspeicher Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen/SGW vom November 2021 (Brutvögel, Kleingewässer, Amphibien). Hier finden sich z. B. Aussagen zu Vorkommen von Turmfalke und Steinkauz am Betreiberdorf in der Nähe des Zwangspunktes. 	<p>nach bisherigen Kenntnissen keine Veränderungen im Hinblick auf die Bewertung der Antragskorridore.</p> <p>Die Hinweise zu den geplanten WEA und eventuellen kumulierenden Effekten werden bei der Erstellung der Antragsunterlagen für das PFV aufgegriffen.</p> <p>Die angesprochenen Ökokontoflächen wurden im Rahmen der Raumwiderstandsanalyse und beim Variantenvergleich berücksichtigt.</p>
		<p>Abfall und Bodenschutz: Keine Bedenken, die Maßnahme wird von einer bodenkundlichen Baubegleitung überwacht; Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen und die Belange des Bodenschutzes sowie deren Auswirkungen sind ausreichend berücksichtigt.</p> <p>Für die externe Verwertung von überschüssigen Aushubmassen auf landwirtschaftlichen Flächen sind Aufschüttungsanträge beim Kreis Borken zu stellen</p>	<p>Die Hinweise zur bodenkundlichen Baubegleitung werden zur Kenntnis genommen.</p>
1150	Stadt Gronau	<p>der Ausschuss für Planen, Bauen und Denkmalschutz hat in seiner Sitzung vom 03.05.2022 über das im Betreff genannte Vorhaben beraten und beschlossen, die folgende Stellungnahme für die Stadt Gronau abzugeben:</p>	<p>Die positive Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		Die Stadt Gronau begrüßt das Vorhaben als Baustein der Energiewende. Hinsichtlich des Antragskorridors werden im Raumordnungsverfahren keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht.	
1160	Gemeinde Heek	Bezugnehmend auf Ihre Verfügung vom 24.03.2022 gebe ich im Raumordnungsverfahren folgende Stellungnahme ab: Der Antragskorridor findet nach entsprechender Beratung durch den Ausschuss für Bauen und Planen am 04.05.2022 die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde Heek. Insgesamt wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um einen weiteren Leitungskorridor auf dem Gebiet der Gemeinde Heek handelt.	Die Hinweise zum Antragskorridor werden zur Kenntnis genommen.
		Die Variantenkorridore werden dahingehend abgelehnt, da sie teilweise direkt das Gewerbegebiet an der Eper Straße (Bebauungsplan Nr. 5 – Eper Straße) tangieren bzw. zukünftige Erweiterungsoptionen der gemeindlichen Baulandentwicklung im Ortsteil Nienborg beeinträchtigen.	Die Hinweise zum Variantenkorridor werden zur Kenntnis genommen.
		Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass durch die erforderlichen Tiefbaumaßnahmen verschiedene Wirtschaftswege gequert werden müssen. Hierzu sind zu gegebener Zeit entsprechende vertragliche Regelungen erforderlich.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist beabsichtigt entsprechende vertragliche Regelungen zu treffen.
1630	Gemeinde Metelen	Es werden zu dem obigen Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4541	Bezirksregierung Arnsberg Abt.	zur Festlegung des Antragskorridors S2-E1 bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken.	Die Hinweise zu, Antragskorridor werden zur Kenntnis genommen.

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

	<p>„Bergbau und Energie in NRW“</p>	<p>Hinsichtlich der Lage des Endpunktes E1 weise ich auf Folgendes hin: Der Endpunkt E1 befindet sich, nach der Darstellung im Blatt_01, nord-östlich des Kavernenspeicher Epe L-Gas der RWE Gas Storage West GmbH. Zwischen dem Endpunkt der Leitung und dem Speichergelände befindet sich noch ein Weg. Die RWE Gas Storage West GmbH hat der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie - mit Schreiben vom 28.04.2022 eine planerische Mitteilung bzgl. der Erweiterung des Kavernenspeichers Epe L-Gas zur Speicherung von Wasserstoff vorgelegt. Auch dieses Projekt ist Teil der Wasserstoffinitiative GET H2. Zur Beschleunigung des Gesamtprojektes wird es danach als sinnvoll angesehen, den Endpunkt unmittelbar an das Gelände der RWE Gas Storage West GmbH zu verschieben. Auf diese Weise wird vermieden, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Verfahren zur Realisierung der Anbindung des Speichers an das Fernleitungsnetz durchgeführt werden muss. Ein solches Verfahren könnte u.U. zu einer Verzögerung des Gesamtprojektes führen.</p> <p>Inwiefern diese Änderung der Netzneutralität entgegensteht, kann von hier aus nicht beurteilt werden.</p> <p>Es wird gebeten, die vorstehende Anregung zur Verschiebung des Endpunktes E1 zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Hinweise zum Endpunkt E1 werden zur Kenntnis genommen und im PFV eingehend geprüft.</p>
4621	<p>Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb</p>	<p>mir liegen keine Erkenntnisse vor, die gegen die Raumverträglichkeit des Vorhabens sprechen.</p> <p>Nachfolgend gebe Hinweise, die auch für nachgeordnete Planungs- und Genehmigungsverfahren von Relevanz sein könnten:</p>	
		<p><u>Rohstoffsicherung:</u> Im Untersuchungsgebiet liegen keine planerisch festgesetzten Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) sowie gemäß Abgrabungsmonitoring NRW keine aktiven Gewinnungsstellen außerhalb von BSAB.</p>	<p>Die Hinweise zur Rohstoffsicherung werden zur Kenntnis genommen.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p><u>Grundwasserschutz:</u> Wie in den vorliegenden Unterlagen aufgeführt, quert das Vorhaben das Wasserschutzgebiet der Wassergewinnungsanlage Epe; auf die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung wird verwiesen. Im Rahmen des UVP-Berichtes wird zudem auf eine hydrologische Stellungnahme zur Betroffenheit des Wasserschutzgebietes Bezug genommen. Die Stellungnahme liegt den Unterlagen nicht bei. Für die weiterführende, detailliertere Betrachtung des Schutzgutes Wasser im Planfeststellungsverfahren verweise ich auf die Angaben in meiner Stellungnahme vom 20.08 2021 (31.140/3896/2021) zum hydrogeologischen Untersuchungsrahmen.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass zur Betrachtung und Beurteilung der Grundwasserflurabstände im weiteren Verfahren auch Ganglinien an Grundwassermessstellen und Grundwassergleichenpläne berücksichtigt werden sollten. Es ist geplant, die Leitungsgräben und Baugruben wieder mit dem ausgehobenen Material zu verfüllen. Ich weise darauf hin, dass im Fall schädlicher Veränderungen des Aushubmaterials zum Schutz des Grundwassers von einem Wiedereinbau abzusehen ist.</p>	<p>Die in dem Argument angesprochene hydrologische Stellungnahme zur Betroffenheit des WSG wird nachgereicht. Die übrigen Hinweise werden beachtet.</p>
		<p><u>Geotopschutz:</u> Geologisch schutzwürdige Objekte, sogenannte Geotope, sind nicht betroffen.</p> <p><u>Bodenschutz:</u> Ich bitte um weitere Beteiligung in nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren, da die Kompensationsmaßnahmen dann noch zu konkretisieren sind.</p> <p><u>Baugrund:</u> Im Rahmen der in nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren erforderlichen Baugrunduntersuchung ist besonders auf bauwerkrelevante tektonische Störungszonen zu achten.</p>	<p>Die Hinweise beziehen sich auf das nachfolgende Planfeststellungsverfahren und werden dort beachtet.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

4661	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	<p>mit Bezugsschreiben bitten Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) um Stellungnahme zu o. g. Vorgang. Das LANUV hat grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung. Der technische Variantenvergleich und die daraus - mit nur einem Punkt Differenz - resultierende Entscheidung wird aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege trotzdem kritisch besehen. Bei der bevorzugten Variante A01</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist zwar die parallele Streckenführung insgesamt länger; bei der Differenz zwischen den Varianten des „Sonderausbaus“, der vor allem im WSG III (als „besondere Herausforderung“) zum Tragen kommt, beträgt hingegen die Länge nur 50 m mehr gegenüber der Variante A05; • dagegen stehen die größeren Inanspruchnahmen durch Querung von Wald auf einer Länge von 144 m und • die Inanspruchnahme von NSG-flächen auf 183 m Länge bei der Variante A05, was einen nicht unerheblichen Mehreingriff in Natur und Landschaft darstellt. <p>In diesen Bereichen sollten weitergehende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aufgezeigt und die Planung dahingehend nachgebessert werden.</p>	Die Hinweise zum Antragskorridor werden zur Kenntnis genommen.
		<p>Insgesamt wurde die artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages angemessen umgesetzt. Auf Grundlage der umfangreich ermittelten faunistischen und floristischen Bestandsdaten lassen sich die artenschutzrechtlichen Verbote auf Ebene des ROV abschließend beurteilen. Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sind nicht von vorneherein auszuschließen. Diese lassen sich jedoch nachvollziehbar auf den nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsebenen durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen abarbeiten. Unter dieser Bedingung werden die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht erfüllt, so dass eine förmliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht erforderlich ist.</p>	Die Ausführungen zum AFB werden zur Kenntnis genommen.

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

4701	Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Münsterland	Gegen die Planung der Wasserstoffleitung werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Bei der Herleitung der Vorzugkorridore wurden forstliche Belange angemessen berücksichtigt.	Der Hinweis zur Planung wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu den forstlichen Belangen wurden zur Kenntnis genommen.
		Im folgenden Planfeststellungsverfahren sind die Flächen der temporären und dauerhaften Inanspruchnahme von Wald zu bilanzieren, und geeignete Ausgleichs- und Ersatzflächen zu benennen. Für temporäre Inanspruchnahmen von Wald wird ein Funktionsausgleich im Verhältnis 1:1 gefordert, dauerhafte Waldumwandlungen sind im Bereich des Forstamtes Münsterland 1:1,5 zu ersetzen.	Das Argument bezieht sich auf das Planfeststellungsverfahren. Im Planungsstadium der Raumordnung können noch keine konkreten Aussagen zu Kompensationsverhältnissen getroffen werden. Insbesondere der Ansatz für die temporäre Waldumwandlung scheint diskussionswürdig, da temporär genutzte Waldflächen nach Abschluss der Bautätigkeiten in der Regel entsprechend den gesetzlichen Anforderungen wieder vollständig rekultiviert werden. Eine forstrechtliche Kompensation, sowohl für den temporären wie für den dauerhaften Eingriff ist einzelfallabhängig zu prüfen (Standort, Alter, Funktion). Erst aus dieser Prüfung kann ein Kompensationsumfang bzw. -verhältnis abgeleitet werden. Die Prüfung wird für das anschließende Planfeststellungsverfahren vorgenommen.
4781	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Seitens der Regionalniederlassung Münsterland des Landesbetriebes Straßenbau NRW nehme ich wie folgt Stellung: Das Vorhaben kreuzt Landesstraßen in der Gemeinde Heek und der Stadt Gronau. Für die Straßenmitbenutzung sind rechtzeitig vor Baubeginn entsprechende Straßenbenutzungsverträge abzuschließen. Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist beabsichtigt entsprechende Straßenbenutzungsverträge abzuschließen.
5000	Amprion GmbH	Die geplanten Untersuchungskorridore für die Wasserstoffleitung, wie in dem eingereichten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 50000 (letzte Änderung vom 14.03.2022) dargestellt, liegen teilweise im Schutzstreifen der im Betreff unter 1. genannten Höchstspannungsfreileitung sowie im von der Bundesnetzagentur mit Entscheidung vom 30.07.2021 gemäß §	Die Hinweise zu Anlagen Dritter werden zur Kenntnis genommen.

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>12 NABEG verbindlich festgeschriebenen 1000m breiten Trassenkorridor für das im Betreff unter 2. genannte Erdkabelprojekt von Amprion.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung am Scoping-Verfahren für die Wasserstoffleitung hat Amprion mit Schreiben vom 05.08.2021 bereits eine Stellungnahme abgegeben, in der wir auf die zu beachtenden Vorgaben bezüglich der Kreuzung mit unseren Netzanlagen hingewiesen haben.</p> <p>Für das im Betreff unter 2. genannte Erdkabelprojekt wurden inzwischen die Verfahrensunterlagen mit dem Antrag auf Planfeststellungsbeschluss bei der Bundesnetzagentur eingereicht.</p> <p>Wir bitten an dieser Stelle erneut, die Vorgaben aus dem Schreiben vom 05.08.2021 zu berücksichtigen und rechtzeitig baureife Planunterlagen zur weiteren Abstimmung bei Amprion einzureichen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Derzeit besteht ein reger Austausch zwischen den Beiden Planungsteams. Im Planfeststellungsverfahren werden die technischen Parameter zu den Projekten detaillierter ausgearbeitet und verfeinert.</p>
5091	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	<p>Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr folgende Bedenken bzw. Einwände.</p> <p>Ist die A31 nicht von der Baumaßnahme betroffen, so werden keine militärischen Infrastrukturforderungen seitens der Bundeswehr erhoben.</p> <p>Bei der A 31 und A 45 (MilStr. 712), ist im Rahmen der Baumaßnahme, die Mindestanforderungen an Straßen des Militärstraßengrundnetzes (MSGN) gem. Richtlinien für die Anlage und den Bau von Straßen für militärische Schwerlastfahrzeuge (RABS) weiterhin einzuhalten.</p> <p>Ferner bitte ich den Baubeginn sowie das Ende der Maßnahme unter folgender Anschrift anzuzeigen. [...]</p>	<p>Die Hinweise zur Baumaßnahme und die Einhaltung der Mindestanforderungen an Straßen des Militärstraßengrundnetzes (MSGN) gem. die Anlage und den Bau von Straßen für militärische Schwerlastfahrzeuge (RABS) werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

5211	Bundesnetzagentur	<p>Im Zuge der Energiewende wurde mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein neues Planungsinstrument geschaffen, das zu einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland beitragen soll. Dem im NABEG verankerten Planungs- und Genehmigungsregime, für das die Bundesnetzagentur zuständig ist, unterliegen alle Vorhaben, die im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als länder- und/oder grenzüberschreitend gekennzeichnet sind. Ihre Realisierung ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich. Die Bundesnetzagentur führt für die Vorhaben auf Antrag der verantwortlichen Betreiber von Übertragungsnetzen die Bundesfachplanung durch. Zweck der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors, eines Gebietsstreifens, in dem die Trasse einer Höchstspannungsleitung voraussichtlich realisiert werden kann, als verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung. Mit der Planfeststellung, die die Bundesnetzagentur wiederum auf Antrag der verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber durchführt, wird der genaue Verlauf der Trasse innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bestimmt und das Vorhaben rechtlich zugelassen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
------	-------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

	<p>Der Raum, der durch die Errichtung der geplanten Wasserstoffleitung von Heek nach GronauEpe ("HEp") der Open Grid Europe GmbH in Ihrer Zuständigkeit in Anspruch genommen werden soll, kommt für eine Realisierung der Trasse der Höchstspannungsleitung Emden Ost – Osterath (BBPIG-Vorhaben Nr. 1), auch A-Nord genannt, sowie theoretisch auch für eine Realisierung der Trasse der Höchstspannungsleitung Hanekenfähr – Gronau (BBPIG-Vorhaben Nr. 63) in Betracht.</p> <p>Mit dem am 04.03.2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des BBPIG und anderer Vorschriften wurden 36 neue Netzausbauvorhaben aufgenommen und acht bisherige Netzausbauvorhaben geändert. Für die neuen und geänderten Netzausbauvorhaben wurden entsprechend § 12e Abs. 4 EnWG die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festgestellt. Zudem wurden die länder- und/oder grenzüberschreitenden neuen und geänderten Netzausbauvorhaben identifiziert, weshalb nun für 15 weitere Vorhaben eine Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für die jeweiligen Genehmigungsverfahren begründet wurde. Dies erklärt die im Vergleich zu meiner letzten Stellungnahme in vorliegender Angelegenheit gestiegene Anzahl an ggf. von der Planung in Ihrer Zuständigkeit betroffenen Vorhaben.</p> <p>Nach dem BBPIG sollen Gleichstromvorhaben, wie das Vorhaben Nr. 1, aus Gründen der Akzeptanz vorrangig als Erdkabel statt als Freileitung realisiert werden (gesetzlicher Erdkabelvorrang für die im BBPIG mit „E“ gekennzeichneten Gleichstromvorhaben).</p> <p>BBPIG-Vorhaben Nr. 1, Höchstspannungsleitung Emden Ost – Osterath Die Bundesnetzagentur traf für den vorliegend relevanten Abschnitt C Raum Wietmarschen – Raum Borken/ Schermbeck des Vorhabens Nr. 1 am 30.07.2021 die Entscheidung über die Bundesfachplanung und legte damit den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors fest. Diese Entscheidung stellt eine verbindliche Vorgabe für die nachfolgende</p>	<p>Hinweise zu den Anlagen und Planungen Dritter werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Planung Dritter werden mit den agierenden Vorhabensträgern abgestimmt. Derzeit sind keine raumordnerischen Konflikte erkennbar.</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Planfeststellung dar. Eine Trassierung außerhalb des festgelegten Trassenkorridors ist nicht möglich.</p> <p>Die Amprion GmbH reichte am 03.12.2021 einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt NRW1, Landesgrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen – Kreisgrenze Borken/Wesel, ein, der den beabsichtigten Verlauf der Trasse sowie hierzu in Frage kommende Alternativen (innerhalb des verbindlich festgelegten Trassenkorridors) enthält. Damit das Genehmigungsverfahren nicht verzögert wird und alle relevanten Belange ermittelt werden können, führte die Bundesnetzagentur die Antragskonferenz auf Grundlage des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) in einem schriftlichen Verfahren bis zum 18.02.2022 durch. Auf der Grundlage des Antrags der Vorhabenträgerin und der Ergebnisse des schriftlichen Beteiligungsverfahrens legte die Bundesnetzagentur am 11.04.2022 einen Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest und bestimmte hiermit den Inhalt der von der Vorhabenträgerin noch einzureichenden Unterlagen. Nach der Vorlage der vollständigen Unterlagen wird die Bundesnetzagentur ein Anhörungsverfahren durchführen und zum Abschluss des Verfahrens mit dem Planfeststellungsbeschluss den Leitungsverlauf innerhalb des festgelegten Trassenkorridors festlegen.</p> <p>Nach derzeitigem Verfahrensstand verläuft der verbindlich festgelegte Trassenkorridor für den Abschnitt C des Vorhabens Nr. 1 in den Trassenkorridorsegmenten C077a und C077b, bzw. der darin verlaufende beabsichtigte Verlauf der Trasse, unter anderem in dem Raum, der durch die Errichtung der hier gegenständlichen Wasserstofftransportleitung in Anspruch genommen werden soll.</p> <p>BBPIG-Vorhaben Nr. 63, Höchstspannungsleitung Hanekenfähr – Gronau Mit dem am 04.03.2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des BBPIG und anderer Vorschriften wurde unter anderem das Vorhaben</p>	
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Nr. 63 Hanekenfähr – Gronau in den Bundesbedarfsplan aufgenommen und damit die Erforderlichkeit der Realisierung des Vorhabens aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit festgestellt. Der Bundesbedarfsplan legt die sogenannten Netzverknüpfungspunkte fest, an denen das genannte Vorhaben beginnt bzw. endet, er enthält aber keine konkreten Trassenverläufe. Eine Konkretisierung des Verlaufs erfolgt erst in den folgenden Bundesfachplanungs- und Planfeststellungsverfahren.</p> <p>Für das Vorhaben Nr. 63 liegt der Bundesnetzagentur noch kein Antrag auf Bundesfachplanung vor. Der Suchraum „Gronau“ für das ggf. im Zuge des Vorhabens Nr. 63 neu zu errichtende Umspannwerk wird durch die Planung in Ihrer Zuständigkeit überlagert.</p>	
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

	<p>Beurteilung Eine Abschließende Beurteilung möglicher Nutzungskonflikte ist zum derzeitigen Verfahrensstand für keines der vorbezeichneten Vorhaben in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur möglich. Dennoch möchte ich auf mögliche Konflikte der Planungen in Ihrer Zuständigkeit mit dem geplanten Netzausbauvorhaben Nr. 1 hinweisen. Aufgrund der nachzeitigem Planungsstand zwingenden Kreuzung der Wasserstofftransportleitung in Ihrer Zuständigkeit und dem BBPIG-Vorhaben Nr.1 sind insbesondere während der Bauphasen wenigstens räumliche Konflikte zu erwarten. Ich bitte Sie daher das Vorhaben Nr. 1 als raumbedeutsame Planung und Maßnahme in dem Raumordnungsverfahren für die hier gegenständliche Wasserstofftransportleitung zu berücksichtigen.</p> <p>Ich rege an, falls nicht bereits geschehen, die für den Abschnitt NRW 1 des Vorhabens Nr. 1 zuständige Vorhabenträgerin Amprion GmbH in vorliegender Angelegenheit noch zu beteiligen. Bei konkreten Fragen zu dem Vorhaben A-Nord wenden Sie sich bitte an den zuständigen Projektsprecher xxx (xxx.xxx@xxx.net). Auf der Internetseite www.a-nord.net sind die Planunterlagen zum Vorhaben Nr. 1 abrufbar, die den derzeitigen Planungsstand wiedergeben, sich jedoch im Verfahren noch ändern können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Kontaktaufnahme zur Amprion erfolgte im Jahr 2021.</p>
	<p>Ergänzend weise ich darauf hin, dass auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur die vollständigen Planunterlagen zu dem Vorhaben Nr. 1 sowie auch die oben genannte Bundesfachplanungsentscheidung abrufbar sind (www.netzausbau.de/vorhaben1-nrw1) bzw. die Planunterlagen zu dem Vorhaben Nr. 63 abrufbar sein werden.</p>	<p>Die Hinweise zu den Planunterlagen werden im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren (PFV) berücksichtigt.</p>
	<p>Ich bitte Sie, meine Hinweise zu berücksichtigen und mich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren bzw. mich im weiteren Verlauf des Verfahrens zu beteiligen. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne – auch unter der E-Mail-Adresse xxx.xxx@xxx.de – zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für den Kontakt mit mir das oben angegebene Aktenzeichen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwiderung der Vorhabenträgerin OGE

5301	Deutsche Bahn AG DB Immobilien – Region West	Laut Erläuterungsbericht wird vsl. Variante A01+A02+A03+A04 in Betracht gezogen. Der Kreuzungspunkt (A03) der Bahnstrecke 2100 (Dortmund - Gronau) wird dann bei ca. km 89,34x liegen.	Die Hinweise zur Kreuzung des Antragskorridor mit der Bahntrasse wird zur Kenntnis genommen.
		Die Strecke soll mit einer H2 Leitung DN 800 gekreuzt werden. Für Wasserstoffgas sieht die Ril 877 (Gas- und Wasserleitungskreuzungsrichtlinie) derzeit keine Maßgaben vor. Dies gilt insbesondere für das Stahl-schutzrohr, Schweißnähte, Armaturen (erhöhte Belastungen durch das Wasserstoffgas gegenüber "herkömmlichen Gasen").	Die Hinweise zur Bauausführung und zur Kreuzung der Bahntrasse werden zur Kenntnis genommen.

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

	<p>Dem Raumordnungsverfahren für diesen Bereich kann seitens der DB Netz AG unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass Zwischen dem Antragsteller und der DB Imm ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Kreuzungsvertrag (Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikationsleitungen) bzw. ein Gestattungsvertrag (sonstige Leitungen) abzuschließen. Ohne Kreuzungsvertrag darf nicht mit dem Bau begonnen werden. Die geplante Kreuzung ist bei der DB Imm zu beantragen und wird aus betrieblicher und fachtechnischer Sicht geprüft. Für die Prüfung der Leitungskreuzung mit Bahngelände sind mindestens 16 Wochen einzuplanen. Informationen zur Leitungskreuzungen, Antragstellung und dem Prüfverfahren sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:</p> <p>http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Verlegung_von_Leitungen.html</p> <p>Die Zustimmung zum Baubeginn ist erst mit Abschluss des Kreuzungsvertrages / Gestattungsvertrages gegeben. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an: xxx</p> <p>Bei den Planungen und für die Vorlage des Kreuzungsantrages ist zu berücksichtigen, dass für Mantelrohre, die von der DIN EN abweichen, ein geprüfter statischer Nachweis (durch einen vom Eisenbahn-Bundesamt zugelassenen Prüfenieur für Baustatik) erforderlich wird.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren ist die Einholung entsprechender Kreuzungsverträge beabsichtigt.</p>
	<p>Detaillierte Ausführungen können erst vorgenommen werden, wenn uns der Kreuzungsantrag vorliegt.</p>	<p>Die Hinweise zur späteren Elektrifizierung der Strecke wird zur Kenntnis genommen.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Bereits jetzt weisen wir aber darauf hin, dass die Ausführung derart vorzunehmen ist, dass diese einer eventuellen Elektrifizierung der Strecke nicht entgegen steht.</p>	
5750	Nord-West Oelleitung GmbH	<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung an o. g. Verfahren. Unsere Mineralölfemleitung und/oder weitere von uns überwachte Fernleitungen kreuzen die in den Antragsunterlagen dargestellten Trassenkorridore.</p> <p>Die Leitungsrechte an den von den Fernleitungen berührten Grundstücken sind dinglich gesichert (beschränkte persönliche Dienstbarkeiten). Dies gilt auch für öffentliche Flächen. Die Fernleitungen haben einen Schutzstreifen (Breite siehe anliegende Schutzanweisung), für dessen Bereich ein absolutes Bau- und Einwirkungsverbot besteht.</p> <p>Die beiliegende Schutzanweisung ist Bestandteil dieser Stellungnahme und als solche einzuhalten und anzuerkennen. Dieses Anschreiben ist vom Vorhabenträger, rechtsverbindlich unterschrieben, als Einverständnis mit unseren Auflagen an die oben angegebene Emailadresse zurückzusenden.</p> <p>Alle resultierenden Maßnahmen - soweit sie den Bereich der Fernleitungen und insbesondere den Schutzstreifen berühren – sind im Vorfeld mit uns abzustimmen.</p> <p>Kompensationsmaßnahmen aus dem Bauvorhaben dürfen nicht in unserem Schutzstreifen realisiert werden. Gemäß TRFL ist die NWO gehalten, den kompletten Schutzstreifen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern freizuhalten.</p> <p>Außerdem bitten wir Sie, falls noch nicht geschehen, folgenden Leitungsbetreiber an Ihren Planungen zu beteiligen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • xxxx 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

5780	Nowega GmbH	<p>Von dem Vorhaben sind bekanntlich nachfolgende Anlagen der Nowega GmbH betroffen: Gashochdruckleitung BTG 13 Bentheim - Dorsten, Schutzstreifenbreite 10,00 m Station Nienborg 013S-10</p> <p>In Bezug auf unsere Stellungnahme vom 06.08.2021 (Az.: N2021-0765-1) im bisherigen Verfahren ergeben sich keine neuen Anregungen oder Bedenken.</p>	Die Hinweise zu bestehenden Leitungen werden zur Kenntnis genommen.
5840	Pledoc GmbH	<p>Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. Wir vertreten im Auftrag der OGE insoweit auch die Interessen der Uniper Energy Storage GmbH (Uniper).</p> <p>Die uns über einen Internetlink zur Einsicht gestellten Verfahrensunterlagen haben wir ausgewertet. Innerhalb des Antragskorridors sowie der Variantenkorridore befinden sich nur Versorgungsanlagen des Antragstellers OGE. Im Bereich des Kavernenfeldes Epe berührt die geplante Trasse zudem die Anlagen der Uniper.</p> <p>In den uns zur Verfügung gestellten Planunterlagen sind die Trassen der Versorgungsanlagen bereits dargestellt. Weitere Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Übersichtskarten. Beachten Sie bitte die untenstehende Legende sowie das Textfeld.</p> <p>Gemäß dem angezeigten Trassenverlauf der HEp ergibt sich im Bereich des Kavernenfeldes Epe eine Kreuzung mit der Ferngasleitung Nr.63/1/45, die zur Anbindung der Sondenplätze Nr.65 und Nr. 73 dient. Ferner verläuft die geplante Trasse der HEp im Nahbereich zum Sondenplatz Nr. 37. Dem Erläuterungsbericht unter Punkt 6.6 entnehmen wir, dass zur Verlegung der HEp bereits intensive Gespräche stattgefunden haben.</p>	Die Hinweise zu den bestehenden Leitungen werden zur Kenntnis genommen.

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Wir übersenden in der Anlage auch eine Anweisung zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der OGE, die sinngemäß auch für die Anlagen der Uniper gültig ist. Die dort genannten Auflagen und Hinweise sind zwingend bei allen Maßnahmen im Bereich und / oder in der Nähe der Versorgungsanlagen zu beachten.</p> <p>Für eine Anzeige der Versorgungsanlage im Bereich des Kavernenfeldes Epe ist der zuständige Beauftragte der Uniper zu kontaktieren. Ansprechpartner ist Herr xxxx, erreichbar unter der Rufnummer xxxx/xxxx oder dessen Vertreter Herr xxxx, erreichbar unter der Rufnummer xxxx/xxxx von der Uniper Betriebsstelle Gronau/Epe.</p> <p>Gemäß unseren Unterlagen befinden sich innerhalb des Antragskorridors auch Produktenleitungen / Anlagen, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • xxxx <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass sich innerhalb der geplanten Korridore der Wasserstoffleitung HEp keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen der GasLINE befinden.</p>	
6200	Stadtwerke Gronau	<p>3 Stellungnahme</p> <p>Das hydrogeologischen Gutachten/6/ hat die Aufgabe im Zusammenhang mit dem ROV verschiedene Trassenkorridore im Hinblick auf die Betroffenheit des Grundwassers zu bewerten.</p> <p>Die im o.g. Gutachten /6/ zitierten Literaturangaben beinhalten auch unseren Erläuterungsbericht zur Ausweisung des WSG „Epe“ /4/, der von uns der OGE im Oktober 2021 zur Verfügung gestellt wurde.</p>	

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Im Gegensatz zu den Ausführungen im Gutachten Dr. Spang in Kap. 1.4 wird das zur Trinkwasserversorgung gewonnene Grundwasser in der Fassung Epe-Nord nicht mehr durch 7 Brunnen einer Heberanlage sondern durch vier Vertikalbrunnen entnommen. Die Heberbrunnenanlage wurde Ende 2017 vollständig zurückgebaut /5/.</p> <p>Nach den Übersichtslageplan in der Anlage zum Gutachten Dr. Spang /6/ werden zwei Varianten bewertet, wobei zwischen einer Vorzugstrasse und einer möglichen Variante unterschieden wird. Der Maßstab und die Darstellung in der Anlage des o.g. Gutachten ist jedoch so ungenau, dass der genaue Verlauf der Trassen vom Unterzeichner nur grob abgeschätzt werden kann. An dieser Stelle möchten wir um einen Detaillageplan mit entsprechender Auflösung bitten, um im Bedarfsfalle eine sachgerechtere Bewertung durchführen zu können.</p>	<p>Erst im Planfeststellungsverfahren (PFV) wird aus den Antragskorridor und dem Variantenkorridor eine Vorzugstrasse entwickelt. In diesem Zuge wird auf die Trasse detaillierter eingegangen. Im PFV wird die jetzige Grobtrasse in eine Feintrasse überführt. Hinsichtlich des Wasserschutzgebietes wird die Feintrasse noch einmal betrachtet und bewertet. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Wasserschutzgebietsverordnung werden dabei eingehalten. Hinweis: Wasserstoff gehört zu den nicht wassergefährdenden Stoffen. Die Art und Weise der Rückführung des geförderten Grundwassers wird in der Planfeststellung detailliert behandelt.</p>
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Nach den Ausführungen des o.g. Gutachten /6/ verläuft die sogenannte Vorzugsvariante entlang der WSZ II bzw. durchfährt diese entlang einer Strecke von 50 m. Die Alternativtrasse umschwenkt die WSZ II in einem Bogen, der in etwa mittig zwischen den Wassergewinnungsanlagen EPE-Süd und Epe-Nord verläuft.</p> <p>In dem Gutachten Dr. Spang/6/ werden die hydrogeologischen Verhältnisse weitestgehend sachgerecht beschrieben. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Unterscheidung zwischen einem Oberen Grundwasserleiter und einem Unteren Grundwasserleiter, die im Gutachten Dr. Spang in Kap. 4 getroffen wird, nichtzutritt. Im Bereich Epe ist grundsätzlich ein einziger ungespannter quartärer Grundwasserleiter ausgebildet, der der Niederterrasse der Dinkelniederung/Emszuzuordnen ist. In den tiefsten Rinnen in Epe-Süd können Relikte saalezeitlicher Ablagerungen u.a. auch der Grundmoräne angetroffen werden, ein durchgängiger Trennhorizont, ist nicht ausgebildet. Die Schichtprofile der Brunnen EB 3 und EB 4 zeigen keine Einlagerungen geringmächtiger Horizonte. Ansonsten sind diese in unterschiedlicher Tiefe und Mächtigkeit eingeschaltet, nicht horizontbeständig und ohne hydraulische Wirkung. Die Brunnen Epe-Süd fördern somit auch aus dem einzigen quartären ungespannten 1. Grundwasserstockwerk und nicht aus einem 2. Überdeckten Stockwerk. Auch für den Bereich Epe-Süd ist damit von einem geringen-mittleren Geschütztheitsgrad auszugehen (vgl. Kap. 10.4, Plan 14 des Gutachtens zum WSG).</p> <p>Die Sensibilität für Eingriffe in den Grundwasserleiter ist demnach sehr hoch. Im Gutachten Dr. Spang wird die zuvor genannte Stockwerkstrennung jedoch auf Seite 8 wieder revidiert, da demnach auch mit hydraulischen Fenstern gerechnet werden muss, so dass eine bauzeitliche Beeinflussung der Trinkwassergewinnungsanlage nicht restlos ausgeschlossen werden kann (Seite 8, 1. Absatz).</p>	
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

		<p>Das Gutachten Dr. Spang kommt zum Ergebnis, dass auch wenn auf einer Teilstrecke von 50 m die Trasse der Vorzugsvariante durch die Wasserschutzzone II verlief, die Gefahr schädlicher Verunreinigungen im Zufluss zu den Fassungsanlagen der Fassung Epe-Süd zu vernachlässigen seien. Auch wird die notwendige Wasserhaltung, die im Gutachten Dr. Spang mit 22 m³/h pro 100 m Rohrgraben abgeschätzt wird (allerdings fehlt hier der rechnerische Nachweis) und somit für die Gesamttrasse mit 150.000 -215.000 m³ abgeschätzt wird, im Hinblick auf eine mögliche quantitative Beeinträchtigung der Entnahme in der Fassung Epe-Süd als unwesentlich eingeschätzt, das sich der Grundwasserleiter bei entsprechenden Niederschlägen rasch wieder auffüllt (Seite 8, 4. Absatz) und der Grundwasserleiter weit aushaltend sei (Seite 9, 3. Absatz).</p> <p>Gleichzeitig wird aufgrund der durchlässigen „schlechten“ Deckschichtenausbildung eine Baustellenabwicklung mit allergrößter Sorgfalt gefordert (S. 9, 4. Absatz) und darüber hinaus angeregt, zur Schaffung eines Bilanzgleichgewichts das für die Wasserhaltung entnommene Grundwasser durch Versickerung ortsnah wieder dem Grundwasserleiter zuzuleiten.</p>	
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Aus Sicht des vorsorglichen Trinkwasserschutzes wird die Bewertung des Gutachtens Dr. Spang nicht geteilt.</p> <p>Aus Sicht des vorsorglichen Trinkwasserschutzes ist eine in einem offenen Graben verlegte Rohrleitung geeignet, den Geschützteitsgrad für den zur Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserleiter zu beeinträchtigen. Das gilt hier in einem besonderen Maße, da schützende Deckschichten fehlen und grundwassernahe Flurabstände vorliegen. Aus hygienischer Sicht ist daher eine Verlegung der Rohrleitungen in der Wasserschutzzone II nicht zuzulassen. Diesbezüglich stellt dieser Sachverhalt gem. der WSG-VO, Pkt. 2.1/2.2 auch ein Verbotstatbestand dar. Eine Ausnahme von diesem Verbot kann aus Sicht des vorsorglichen Trinkwasserschutzes hier aus Sicht des Unterzeichners nicht erteilt werden, zumal geeignete Varianten vorliegen, die diese Problematik ausschließen.</p> <p>Im übrigen ist eine Verfrachtung verunreinigter Zuflüsse zu der Fassung Epe-Süd auch außerhalb der Wasserschutzzone II möglich. Die Wasserschutzzone II dient lediglich zum Schutz mikrobiologischer Verunreinigung und ist aus seuchenhygienischen Gründen erforderlich. Die Wertung im Gutachten Dr. Spang (Seite 9, 2.Absatz) ist daher nicht korrekt.</p>	
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

		<p>Ebenfalls wird die Wertung des Gutachtens Dr. Spang, dass eine Wasserhaltung nicht zu einer quantitativen Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung führen würde, da nach Niederschlägen ja eine schnelle Grundwasserneubildung einsetze und der Grundwasserleiter weit aushalte, vom unterzeichnenden Büro ohne eine weiterführende Bewertung nicht geteilt. Letztlich wird in der ungeprüften Wasserhaltungsbilanz in /6/ von einem temporären Grundwasserentzug von rd. 22 m³/h pro 100 m Leitungslänge ausgegangen. Bei einer Trassenlänge im Wasserschutzgebiet (entspricht dem maximalen Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnung Epe-Süd und Epe-Nord) von rd. 2 km entspräche dies nach /6/ einem Grundwasser-Nettoentzug von 150.000 – 215.000 m³. Dies entspricht 15 – 21,5 % der Jahres-entnahme des Wasserwerkes Epe!. Das bewilligte Wasserrecht für Epe beträgt 1 Mio m³/a und wird in den letzten Jahren nahezu ausgeschöpft. In Anbetracht der ohnehin durch die Dürreperiode seit 2018 angespannten Grundwassersituation mit stetig fallender Tendenz der Grundwasserstände, wird ein zusätzlicher Grundwasserentzug in Höhe von rd. 20 % der für die Trinkwasserversorgung genutzten Menge als erheblich bewertet. Die Empfehlung des Gutachtens /6/ zur ortsnahen Versickerung sind somit notwendig.</p> <p>Aus Sicht der Trinkwassergewinnung sind daher folgende Empfehlungen zu geben bzw. Forderungen zu stellen:</p>	
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

		<p>1) Ein Verlauf der Trasse entlang bzw. durch die Wasserschutzzone II der Fassung Epe-Süd ist aufgrund seuchenhygienischer Gründe und des bestehenden Verbotstatbestandes abzulehnen</p> <p>2) Auch ein Verlauf direkt an der Grenze zur Wasserschutzzone II ist aufgrund der geringen Distanz zu den Brunnen und den damit verbundenen kurzen Fließzeiten abzulehnen, da schädliche Verunreinigungen (z.B. Kraftstoffleckagen etc.) relativ unverzögert im Rohwasser der Brunnen zu finden wären und geeignete Abwehrmaßnahmen nicht rechtzeitig ergriffen werden könnten.</p> <p>3) Es ist eine Trassenvariante zu wählen, die in einem ausreichenden Abstand innerhalb der Wasserschutzzone III verläuft. Aus Sicht des Unterzeichners könnte zwischen den bestehenden beiden Alternativen auch eine dritte Alternative gewählt werden, die in weiten Teilen der Vorzugsvariante entspricht und lediglich im Bereich der Fassung Epe-Süd den nach Norden gerichteten Verschwenk in die WSZ III übernimmt (siehe Abbildung 2).</p> <p>4) Die zur Wasserhaltung im Wasserschutzgebiet entnommenen Grundwassermengen sind an geeigneter Stelle dem Grundwasserleiter über eine Versickerung über die ungesättigte Bodenzone wieder zuzuführen, um die Grundwasserbilanzsituation im Wasserschutzgebiet nicht weiter zu verschärfen.</p>	
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

		<p>5) Darüber hinaus muss für den gesamten Trassenverlauf innerhalb des Wasserschutzgebietes ein Maßnahmen- und Sicherheitskonzept für den Bau der Rohrleitung vorgelegt werden. Die Maßnahmen zum Grundwasser-schutz während der Baumaßnahme sollten sich an die allgemeinen Vorgaben für Baumaßnahmen in Wasserschutzgebieten orientieren:</p> <p>a. Während der Bauarbeiten sind besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, durch die Grundwasserverunreinigungen (z.B. beim Betanken von Baumaschinen) ausgeschlossen werden können. Das auf der Baustelle eingesetzte Personal ist über die Sorgfaltspflicht bei der Durchführung der Arbeiten in Wasserschutzgebieten zu belehren. Die erforderlichen Vorkehrungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen auf der Baustelle und die einzelnen Gegenmaßnahmen bei Unfällen sind bekannt zu geben.</p> <p>b. Aufgrund des geringen Geschützteitsgrades sind alle Flächen und Zuwegungen, die der Lagerung bzw. Abstellung und Betankung von Baufahrzeugen und der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen dienen in wasserdichter Bauweise zu erstellen und entsprechend vorsorglich über Pufferspeicher zu entwässern. Erst nach unauffälliger organoleptischer Prüfung kann das angefallene Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone versickert werden</p>	
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

		<p>c. Sämtliche auf der Baustelle anfallenden Abfälle (z. B. Kanister, Fässer, Dosen) sind umgehend ordnungsgemäß zu entsorgen. Müssen ausnahmsweise Abfälle auf der Baustelle zwischengelagert werden, so hat dies in flüssigkeitsdichten, beständigen und vor Witterungseinflüssen geschützten Behältnissen (z. B. Container) auf den entsprechend hergestellten Flächen zu erfolgen.</p> <p>d. Wassergefährdende Stoffe (z. B. Diesel usw.), die auf der Baustelle vorgehalten werden, sind entsprechend den Anforderungen der TRwS 779, 786, 131/1996 und 134/1997 zu errichten und zu betreiben. Beim Betanken von Fahrzeugen und Baumaschinen sind die Anforderungen der TRwS 781 einzuhalten Es sind geeignete Ölbindemittel vorzuhalten.</p> <p>e. Der Bauherr ist verpflichtet, Betriebsstörungen und sonstige Vorkommnisse, die erwarten lassen, dass wassergefährdende Stoffe in das Gewässer gelangen, unverzüglich der unteren Wasserbehörde des Kreises Borken und den Stadtwerken Gronau GmbH mitzuteilen. Art, Umfang, Ort und Zeitpunkt des Schadensereignisses sind bei der Meldung genau anzugeben.</p> <p>f. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe sind genehmigungspflichtig. Die erforderliche Genehmigung ist rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Borken unter Beteiligung der Stadtwerke Gronau GmbH zu beantragen.</p>	
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

		<p>g. Es dürfen nur Materialien und Stoffe verwendet werden, die entsprechend der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) als nicht wassergefährdend eingestuft ist.</p> <p>h. Auf der Baustelle dürfen nur Baumaschinen (z. B. Bagger, Kettensägen, Flächenrüttler usw.) eingesetzt werden, deren Betriebsmittel (z. B. Hydrauliköle, Schmiermittel usw.) entsprechend der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) als nicht wassergefährdend eingestuft sind. Sofern aus technischen Gründen Baumaschinen mit wassergefährdenden Stoffen betrieben werden müssen, sind nachweislich werktätlich durch die verantwortlichen Bauleiter Prüfungen auf Dichtigkeit durchzuführen. Es dürfen nur Fahrzeuge und Maschinen verwendet werden, bei denen sichergestellt ist, dass keine Öle oder sonstige wassergefährdende Stoffe abtropfen.</p> <p>i. Es dürfen nur solche Baumaterialien verwendet werden, aus denen keine wassergefährdenden Stoffe auslaugen können. Industrielle Nebenprodukte (z. B. Hochofenschlacke, Hüttensand-Waschberge) sowie Recycling-Baustoffe oder andere vergleichbare mineralische Reststoffe dürfen nicht eingesetzt werden.</p> <p>Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zum Grundwasserschutz sowie deren Dokumentation und Überwachung mit begleitender wasserwirtschaftlicher Beweisführung sind vor Beginn der Baumaßnahme mit allen Zuständigen einvernehmlich festzulegen.</p>	
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Wenn die Trassenlage der Wasserstoffleitung feststeht, sind die Auflagen für Kreuzungen unsere Versorgungsleitungen vor Baubeginn abzuklären.</p> <p>Die Wasserstoffleitung ist mindestens in einer Tiefe von 1 Meter zu verlegen.</p> <p>Ansonsten bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die Detailplanung zum Planfeststellungsverfahren und werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>
--	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwiderung der Vorhabenträgerin OGE

6530	Thyssengas GmbH	<p>Im Bereich des o.g. Raumordnungsverfahrens verlaufen diverse Gasfernleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Anliegend erhalten Sie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 30000 mit in rot eingetragenen Leitungstrassen unserer in Betrieb befindlichen Gasfernleitungen. Zusätzlich erhalten Sie die im Betreff genannten Bestandspläne unserer Gashochdruckleitungen.</p> <p>Aufgrund der hohen Anzahl unserer o.g. Bestandsplänen haben wir diese, auf eine CD kopiert und dieser Stellungnahme beigelegt. Wir bitten Sie diese DatenCD dem Vorhabenträger weiterzuleiten.</p> <p>Die in den Längenprofilen angegebenen Höhenzahlen über NN beziehen sich auf den Verlegezeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.</p> <p>Die Lage der Gasfernleitungen im Übersichtsplan sind in generalisierter Form dargestellt. Abweichungen gegenüber der tatsächlichen Lage sind somit möglich.</p>	
------	-----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um den derzeitigen Bestand handelt und Leitungszu- und abgänge jederzeit möglich sind. Die im Betreff genannten Gasfernleitungen sind in einem bis zu 10,0 m breiten (5,0 m links und rechts der Leitung) Schutzstreifen verlegt, der die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach den entsprechenden Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) schafft.</p> <p>Örtlich zuständig für unsere im Betreff genannten Gasfernleitungen ist unser Mitarbeiter Herr xxxx, Abt. B-L-R, Telefon- Nr. xxxx</p> <p>Die Gasfernleitungen - besonders deren Betriebssicherheit - unterliegen den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), sowie der Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtgV). Für die Betriebssicherheit der Leitungen gilt das DVGW- Regelwerk (EnWG § 49 Abs. 2.2 und GasHDrLtgV § 2 Abs. 2).</p> <p>Gashochdruckleitungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben. Für Gashochdruckleitungen aus Stahlrohren sind die gemäß den für diese Leitungen gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) zu beachten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Unsere Gasfernleitungen verlaufen zum Teil parallel, bzw. kreuzen die geplante neue Wasserstoffleitung der Open Grid Europe GmbH im Bereich der Antragstrassen- bzw. der Variantentrassenkorridore.</p>	
		<p>Wir bitten Sie dem Vorhabenträger mitzuteilen, dass im Bereich der Parallelführungen die geplante Wasserstoffleitung der Open Grid Europe GmbH außerhalb des Schutzstreifens unserer Gasfernleitungen einzuplanen ist.</p>	<p>Die Hinweise zu der Trasse werden zur Kenntnis genommen.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Die genauen Kreuzungs- und Parallelführungsbereiche mit unseren im Betreff genannten Gasfernleitungen sind spätestens im Rahmen der noch anstehenden Planfeststellungsverfahren detailliert zu ermitteln und die jeweiligen Vorgehensweisen sind mit uns abzustimmen. In diesem Rahmen werden wir dann erneut die aktuellen Bestandspläne unserer Gasfernleitungen übergeben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Planfeststellungsverfahren ist beabsichtigt vertragliche Regelungen zu treffen.</p>
		<p>Dem Überfahren der Gasfernleitungen mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatten oder dergleichen - zustimmen.</p> <p>Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitungen vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm² nicht überschreiten, eingesetzt werden.2. Bei Näherungen im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden.3. Verlegen von, Kanälen, Kabeln und Drainagen Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Sie sollen<ul style="list-style-type: none">- 0,40 m bei Kreuzungen und in kurzen Abständen nicht unterschreiten- 2,0 m bei ParallelführungenSollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werkzeuge vor Baubeginn zu erfolgen.4. Bei Rammarbeiten in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit $V < 30 \text{ mm/sec}$ überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundw	<p>Die Hinweise zur Bauausführung werden zur Kenntnis genommen</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------

		<p>ände können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.</p> <p>5. Bei Durchpressungsmaßnahmen sind die entsprechenden Leitungsschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.</p> <p>6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird.</p> <p>7. Kanalschächte und Schachtbauwerke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.</p> <p>8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.</p> <p>9. Bodenabtrag bzw. -auftrag ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.</p> <p>10. Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.</p> <p>11. Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.</p>	<p>Die Hinweise zur Bauausführung werden zur Kenntnis genommen</p>
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------

		<p>12. Versickerungsmulden zur Ableitung von Oberflächenwasser sind im Leitungsschutzstreifen nicht zulässig.</p> <p>13. Muldenversickerung ist im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet. Um das Ausspülen der Gasfernleitung zu verhindern, sind Sickergräben bzw. Sickermulden außerhalb des Schutzstreifens zu planen.</p> <p>Zusätzliche Auflagen Weitergehende Sicherheits- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.</p> <p>Soweit aus den Abstimmungen Schutzmaßnahmen, Leitungsanpassungen oder der Abschluss eines Interessenabgrenzungsvertrages resultieren, sind die weiteren Vorgehensweisen, Folgekostenregelung und Trassierung mit unserer Fachabteilung B-L-P, Herrn xxx, Telefon-Nr. xxx zu klären.</p>	
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

6560	Vodafone West GmbH	<p>Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der zuständigen Vodafone-Gesellschaft. Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Planung.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p>Die Hinweise zur Planung haben wir zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinweise zum Vorgehen wurden zur Kenntnis genommen.</p>
------	--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

6900	Westnetz	<p>Wir nehmen Bezug auf Ihr o. g. Anschreiben vom 24.03.2022 und teilen Ihnen mit, dass sich im Bereich der o. g. Baumaßnahme zahlreiche von uns betriebene Versorgungseinrichtungen befinden. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Zur Bestimmung von Kreuzungsbereichen mit unseren Versorgungsanlagen haben wir dem beteiligten Planungsbüro Ansperger am 23.03.2022 unsere Strom- und Gasbetriebsmittel im Planungsgebiet zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Die Hinweise zu den Fremdleitungsanlagen werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Keine Erwidern erforderlich</p>
		<p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der Westnetz GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die Westnetz GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Wir bitten Sie zu veranlassen, dass ich der Baulastträger rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mit uns in Verbindung setzt, damit evtl. notwendig werdende Umbau- bzw. Sicherungsmaßnahmen termingerecht durchgeführt werden können. Rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten müssen sich die bauausführenden Firmen mit unserem Netzbezirk in Metelen (T. xxx) in Verbindung setzen, damit der Verlauf unserer Versorgungseinrichtungen in der Örtlichkeit angezeigt werden kann.</p> <p>Eine Kopie der uns zugesandten Unterlagen haben wir an unsere Fachabteilung</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>xxx</p> <p>weitergeleitet, von der Sie ggf. wegen vorhandener Hochspannungsanlagen eine gesonderte Stellungnahme erhalten.</p> <p>Zusätzlich haben wir die Unterlagen auch zur Abteilung Gas-Hochdruckleitungen gesendet:</p> <p>xxx</p> <p>Von der Fachabteilung Gas erhalten Sie ebenfalls eine gesonderte Stellungnahme, wenn Gas-Hochdruckanlagen betroffen sind.</p> <p>Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit besonderer Sorgfalt auszuführen sind, da bei Annäherung bzw. deren Beschädigung Lebensgefahr besteht. Im Hinblick auf einen auch künftig erforderlichen sicheren Betrieb unserer Anlagen sowie zur Vermeidung von Schäden und Unfällen sind Anpflanzungen sowie alle Erdarbeiten einschließlich Geländeaufhöhungen und -abtragungen im Näherungsbereich der Versorgungsleitungen zwingend mit uns abzustimmen. Dieses gilt insbesondere auch für die Schutzstreifenbereiche der Freileitungen. Es ist sicherzustellen, dass die geltenden Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen für Arbeiten in Leitungsnähe und Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände etc. beachtet werden. Um jegliche Gefährdung auf den Baustellen im Bereich unserer oberirdischen Versorgungsleitungen auszuschließen und die Sicherheit der Stromversorgung zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass im Zuge der geplanten Maßnahmen mit Baugeräten immer ein genügender Abstand zu unseren Anlagenteilen eingehalten wird. Es ist daher erforderlich, alle Beteiligten von dieser Notwendigkeit an Hand unserer „Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/Bauherren“ zu unterrichten. Bei Tiefbauarbeiten ist auf</p>	
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

		<p>die vorhandenen Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass das betroffene Gebiet im Zuge des Genehmigungsverfahrens auf Altlasten- und Kampfmittelfreiheit geprüft wird. Wir bitten um Mitteilung, wenn im Bereich des Plangebietes Kampfmittel und Altlasten vorkommen. Sollten wir diesbezüglich bis zum Baubeginn keine Rückinformation erhalten, gehen wir davon aus, dass im Plangebiet keine Belastungen hinsichtlich Kampfmittel und Altlasten vorliegen.</p> <hr/> <p>Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen. Bezüglich der im Planbereich vorhandenen Amprion-Hochspannungsfreileitungen wenden Sie sich bitte an die Amprion GmbH xxx</p> <p>Der Planbereich der obigen Maßnahme liegt teilweise innerhalb der Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen.</p> <p>Die Leitungsführungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachsen und somit auch die Leitungsrechte allein aus der Örtlichkeit ergeben.</p> <p>Mit der geplanten Verlegung der im Betreff genannten Wasserstoffleitung (nachfolgend Rohrleitung genannt) im Bereich der o. g. Hochspannungsfreileitung erklären wir uns unter nachstehenden Bedingungen einverstanden:</p>	<p>Die Hinweise zu den Hochspannungsfreileitungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<ul style="list-style-type: none">• Die Rohrleitung wird - wie in den von Ihnen eingereichten Lageplänen im Maßstab 1 : 25.000 bzw. 50.000 eingetragen - verlegt.• Bei einer Parallelführung der Rohrleitung mit den o. g. Hochspannungsfreileitungen ist ein seitlicher Abstand von mindestens 10,00 m zwischen der vertikalen Projektion des äußeren ruhenden Leiterseiles und dem Rohrleitungsgraben einzuhalten.• Die Hochspannungsfreileitungsmaste dürfen durch die Verlegung der Rohrleitung nicht beeinträchtigt werden. Deshalb ist zwischen den Eckstielen der Maste und der Außenkante der Rohrleitung ein seitlicher Abstand von mindestens 10,00 m einzuhalten. <p>Sofern eine metallene Rohrleitung und/oder Steuer- bzw. Überwachungskabel mitverlegt werden, machen wir auf folgendes aufmerksam:</p> <ul style="list-style-type: none">• Der Bau und der Betrieb der Rohrleitung erfolgt gemäß der Technischen Empfehlung Nr. 7 (TE 7) der Schiedsstelle für Beeinflussungsfragen - textgleich mit der AfK-Empfehlung Nr. 3 (Arbeitsgemeinschaft für Korrosionsfragen).• Bei einem eventuellen Erdschluss der mit induktiver Sternpunktterdung betriebenen 110-kV-Stromkreise können in der Rohrleitung sowie im eventuell mitverlegten Steuer- bzw. Fernmelde-kabel Spannung induziert werden. Mitverlegte Steuer- oder Überwachungskabel sind entsprechend der „DIN VDE 0845-6-1 und der DIN VDE 0845-6-2, Maßnahmen bei Beeinflussung von Telekommunikationsanlagen durch Starkstromanlagen, Teil 1 und Teil 2“ zu betreiben. <p>Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die zu treffenden Schutzmaßnahmen bereits bei den Bauarbeiten zur Verlegung der Rohrleitung wirksam sein müssen.</p>	
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Eventuell anfallende Kosten für notwendig werdende Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Veranlassers.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Planungsabschluss baureife Planunterlagen mit entsprechenden Schnittzeichnungen und Höhenangaben (NN-Höhen) zur abschließenden Prüfung und Stellungnahme zuzusenden und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes.</p> <hr/> <p>In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5bar.</p> <p>Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Ems-Vechte (xxxx@xxx.de) Auskunft.</p>	<p>Die Hinweise zu den Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH werden zur Kenntnis genommen.</p>
7001	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	<p>Der Variantenkorridor berührt nördlich der Gemeinde Heek ein Gewerbegebiet. Aus diesem Grund befürworten wir die Trassenführung des Vorschlagskorridors.</p>	<p>Die Bevorzugung des Vorschlagskorridors wird zur Kenntnis genommen.</p>
7081	Handwerkskammer Münster	<p>Die Wasserstofftechnologie hat aus Sicht des Handwerks das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. Je rascher und umfassender die Verfügbarkeit von Wasserstoff steigt, umso mehr Einsatzmöglichkeiten werden sich hierfür in den unterschiedlichsten Bereichen ergeben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		Da sich darüber hinaus keine unmittelbare Betroffenheit einzelner Handwerksbetriebe erkennen lässt, werden seitens der Handwerkskammer Münster keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	
7440	Landesverband Erneuerbare Energien Nordrhein-Westfalen	<p>Der Landesverband Erneuerbare Energien Nordrhein-Westfalen (LEE NRW) setzt sich für einen landesweiten Ausbau aller Formen regenerativer Energien und dementsprechend auch Energieträgerprodukten, wie zum Beispiel grünen Wasserstoff ein, um eine erfolgreiche Energiewende zu gestalten und um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen. Dementsprechend begrüßt der LEE NRW die Möglichkeit zur Stellungnahme zur geplanten Wasserstoffleitung von Heek nach Gronau-Epe.</p> <p>Besonders für das Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen bietet der sukzessive Ausbau einer heimischen Wasserstoffwirtschaft das Potential die vorhandene Industrie zu dekarbonisieren und gleichzeitig die Wertschöpfung in der Region zu halten. Grüner Wasserstoff auf Basis regenerativer Energien bietet dabei die Möglichkeit Prozesse klimagerecht zu gestalten, bei denen keine Elektrifizierung möglich ist. Deshalb sind auch Projekte wie GET H2 Nukleus sinnvoll und wünschenswert, gerade in Anbetracht der Tatsache, dass die geplante Stromproduktion mit erneuerbarem Strom aus Windenergieanlagen in Deutschland erfolgen soll.</p> <p>Dennoch haben Industrieprozesse in der Vergangenheit stets die räumliche Nähe zur Energieumwandlung gesucht. Nur wer die Erneuerbaren Energien konsequent ausbaut, hat als Industrie- und Wirtschaftsstandort gute Zukunftschancen. Dies ist besonders mit Blick auf die aktuellen geopolitischen Konflikte und geschaffenen Abhängigkeiten von großer Bedeutung. Mit einem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW werden Abhängigkeiten reduziert und langfristige Sicherheiten für die Energieversorgung geschaffen. Auf Basis dieser Potentiale sollten vor allem die heimischen Potentiale genutzt werden und von einer zu sehr importorientierten Strategie abgesehen werden.</p>	Die Hinweise zur Planung werden zur Kenntnis genommen.

	<p>Gleichzeitig beinhaltet die verbrauchsnahe Herstellung von grünem Wasserstoff die Chance auf neue Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Innovation in NRW und in den Regionen. Eine vor Ort Produktion von grünem Strom und grünem Wasserstoff trägt dazu bei, den Strukturwandel in ehemaligen Kohleregionen voranzutreiben, für neuen wirtschaftlichen Aufschwung zu sorgen und die Erneuerbare Energien Region Münsterland weiter zu fördern. Die Erneuerbare Energien Potentiale für eine verbrauchsnahe Produktion von grünem Wasserstoff bieten Unternehmen und Industrie gleichzeitig die Sicherheit sich von ungeklärten Transportfragen loszusagen und zur lokalen Energiewende beizutragen. Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft sollte sich nicht in die Lock-In Effekte einer zentral gedachten Infrastruktur begeben, sondern die Chancen der Dezentralität nutzen und die Vorteile der Erneuerbaren Energien in den Fokus rücken. Eine Wasserstoffinfrastruktur die auf unflexiblen, zentralen Infrastrukturen beruht ist weniger kompatibel mit den Erzeugungszeiträumen der Erneuerbaren Energien. Viel mehr sollte Überschussstrom verwendet werden um in Zeiten, in denen die erneuerbare Stromproduktion den Strombedarf übersteigt, kostengünstig grünen Wasserstoff vor Ort zu erzeugen.</p> <p>Nichtsdestotrotz ist der Bau der Wasserstoffleitung von Heek nach Gronau-Epe ein zukunftsweisendes und innovatives Projekt vor allem in Anbetracht der Notwendigkeit des Ausbaus einer Wasserstoffinfrastruktur, was es somit umzusetzen gilt. Der iterative Prozess und die Bewertung der Korridore, die während des Raumordnungsverfahrens anhand quantitativer und qualitativer Kriterien stattfinden, führen zu einem aus umweltplanerischen und technischen sowie wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvollen Antragskorridor, um eine möglichst sinnvolle und umweltschonende Variante zu gewährleisten.</p> <p>Der LEE NRW begrüßt den Umbau und Bau der Wasserstoffleitung, um eine Versorgung auf Grundlage von 100 % erneuerbaren Energien zu ermöglichen.</p>	<p>Die Hinweise zum Projekt werden zur Kenntnis genommen.</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

8040	WLV – Kreisverband Borken	<p>Raumordnerische Beurteilung Wir lehnen das Projekt ab. Das im Erläuterungsbericht beschriebene Leitungsbauprojekt verletzt und beeinträchtigt in vielfältiger Weise gesetzliche Bestimmungen, Rechte und Schutzgüter.</p>	<p>Die Ablehnung wird zur Kenntnis genommen. Zu den konkreten Punkten wird nachfolgend erwidert.</p>
		<p>1. Bedarf Der beabsichtigte Neubau einer weiteren 10 bis 12 KM langen Leitung Ferntransportleitung mit über 800 mm Durchmesser von Heek bis Epe muss den Vorgaben des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie, 3. Leitungsbänder, Ziff. 207 und dem LEP NRW Ziff. 8.2-1 entsprechen. Danach sollen Transportleitungen bedarfsgerecht ausgebaut werden.</p>	<p>Das gegenständliche Vorhaben dient einerseits dem bedarfsgerechten Ausbau von Energieleitungen und andererseits dient es dem öffentlichen Interesse. Dazu im folgenden konkret:</p>
		<p>Das hier angestoßene Raumordnungsverfahren dient privatnützigen Interessen. a) Das Projektkonsortium ist privatnützig organisiert. 50 % der Anteile entfallen auf die Open Grid Europe GmbH als Antragsteller. Weitere 50 % entfallen auf die Nowega GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Erdgas Münster GmbH als Teil des Erdgas Münster Konzerns. Das Projektkonsortium ist Teil eines Verbundes aus den privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen bp, Evonik, Nowega, OGE, RWE, Salzgitter Flachstahl und Thyssengas als Partner der Wasserstoffinitiative GET H2. Das Projekt dient ganz überwiegend den Partnern direkt bzw. deren Industrie- und Großkunden zur Sicherung und Steigerung des eigenen Vermögens.</p>	<p>Die Versorgung der Allgemeinheit mit Energie ist eine öffentliche Aufgabe und gehört zum Bereich der Daseinsvorsorge, da sie eine Leistung ist, derer die Bürger zur Sicherstellung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedürfen. Dem Staat trifft die entsprechende Gewährleistungsverantwortung; die Erfüllungsverantwortung hat er jedoch den privaten Energieversorgungsunternehmen übertragen, so § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 EnWG. Das das Vorhaben von privaten Akteuren umgesetzt wird, entspricht folglich der staatlich ausdrücklich gewollten Konzeption.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>b) Projektrectfertigung Rohrfernleitungen bedürfen zu ihrer Planfeststellung eines gemeinnütigen Charakters. Üblicherweise beantwortet der geltende NEP Gas die Frage, ob das Vorhaben bedarfsgerecht im Sinne einer Planrectfertigung ist. Im aktuellen NEP-Gas ist diese Leitungsbaumaßnahme nicht vorgesehen und nicht enthalten. Auch der jüngste geltende Szenariorahmen weist dieses Projekt nicht aus. Ob Modellierungsgespräche einen Bedarf stattdessen darstellen können, wird hier bestritten. Zudem sind sie in den Antragsunterlagen nicht dargestellt und nicht nachgewiesen. Auch diese werden bestritten. Ob sich der behauptete Wasserstoffmarkt tatsächlich bildet, ist hoch spekulativ. Das Projekt ist auch nicht geboten und drängt sich weder zwingend noch vernünftigerweise auf.</p>	<p>Das Vorliegen einer Planrectfertigung ist im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens nicht erforderlich, weshalb sich weitere Ausführungen hierzu erübrigen. Es wird ferner zum einen verkannt, dass es sich nicht um eine Rohrfernleitung sondern um eine Gasversorgungsleitung i.S.d. des EnWG handelt und zum anderen, dass auch die Aufnahme eines Vorhabens im NEP Gas nicht unmittelbar die Planrectfertigung darstellt. Da es sich um eine Wasserstoffleitung handelt, ist sie aufgrund der Regelungen des EnWG nicht im NEP Gas darzustellen.</p>
		<p>Alternativ zu diesem Projekt ist jüngst demgegenüber Bewegung entstanden bei der Frage, ob das Erdgasfeld vor Groningen (NL) zum Ende des Jahres 2022 bis auf kleinere Förderentnahmen tatsächlich stillgelegt wird. Vor dem Hintergrund des drohenden Ausfalls russischen Gas kommt es aktuell zu Überlegungen, die Erdgasförderung dort zu verlängern.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>2. Flächensparende Ausführung Der Grundsatz 8.2-1 des LEP NRW fordert zudem eine flächensparende Ausführung der Maßnahme, so dass die Leitungsbaumaßnahme den geringst möglichen Flächenverbrauch erzeugt.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>In einer Gesamtabwägung verschiedener Faktoren, die den Flächenverbrauch bestimmen, wie z.B. Leitungslänge, Ausgleich und Ersatz bzw. Kompensation, Artenschutz muss letztlich diejenige Leitungsführung mit dem geringsten Flächenverbrauch gewählt werden. Dabei spielen Fragen der Bauausführung wie auch der konkreten Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen eine wichtige Rolle.</p>	<p>Die Fläche, bzw. in dem hier angesprochenen Kontext der Flächenverbrauch, ist ein nach § 2 UVPG zu betrachtendes Schutzgut und fließt in die Gesamtbewertung der jeweiligen Trassenkorridore ein. So wird der Flächenverbrauch, neben anderen Kriterien, im Rahmen der Ermittlung eines geeigneten Trassenkorridors berücksichtigt. Konkrete Fragen zu Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Kompensationsumfang können auf</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

			<p>der Ebene der Raumordnung noch nicht beantwortet werden. Grundsätzlich wird bei der umweltfachlichen Bewertung der Trassenkorridore aber auch berücksichtigt, ob unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten eine möglichst konfliktarme Trassenführung möglich ist. Dies betrifft auch Eingriffe in Natur und Landschaft.</p>
		<p>3. Bündelungsgrundsatz Nach diesem Grundsatz sollen Leitungen vorzugsweise dort geführt werden, wo schon andere Leitungen oder Infrastrukturmaßnahmen eine Vorbelastung bewirkt haben. Hier kommen zur Leitungsführung in Richtung Süd zunächst die Seitenkorridore der AB 31 sowie in Richtung West der B54 bzw. B54N in Betracht.</p>	<p>Die Hinweise zum Bündelungskonzept werden zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>4. Agrarstruktur</p> <p>Auch aus agrarstrukturellen Gründen lehnen wir das Leitungsprojekt ab. Eine erneute Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für ein weiteres Leitungsprojekt im Kreis Borken bewirkt erneut eine weitere Verknappung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen. Hierdurch wird die Möglichkeit der Erzeugung von Nahrungsmitteln weiter eingeschränkt. Das mindert die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln. Zudem verteuern sich die Grundstückspreise durch die hiermit verbundene Marktverknappung. Das belastet sowohl die Ertragsfähigkeit der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe wie insgesamt der Landwirtschaft in der Region.</p> <p>Betriebsentwicklungen der betroffenen Höfe bzw. die von Ihnen bewirtschafteten Flächen werden durch dieses Leitungsbauprojekt eingeschränkt. Insbesondere die Nähe der Leitungsführung zu Gebäuden der Hofstellen ist problematisch. Hierdurch können Betriebe in ihrer Betriebsentwicklung gestört werden bzw. diese wird sogar unterbunden. Das lehnen wir ab. Die Leitungsführung muss auch Raum für zukünftige betriebliche Entwicklungen zulassen.</p> <p>Der ebenfalls berührte Eigentumsschutz kann durch dieses Leitungsbauprojekt dadurch verletzt werden, dass neben der rein agrarischen Flächennutzung auch die zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten im Bereich der Windkraftanlagen wie der Freiflächen-PV-Anlagen eingeschränkt bzw. ausgeschlossen werden. Das lehnen wir ab. Es muss hierbei zu einem ausgewogenen Abgleich und Ausgleich der Interessen kommen.</p>	<p>Bei einer Leitungsführung über Agrarflächen ist nach Abschluss der Bautätigkeiten eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich. Ernteaufälle werden zudem entschädigt und sind lediglich temporärer Natur. Die dargestellte Marktverknappung ist folglich nicht nachvollziehbar.</p> <p>Eine Einschränkung von möglichen Betriebserweiterungen durch eine zukünftige Leitungsführung ist bisher zudem nicht erkennbar, zumal im Raumordnungsverfahren 600 m breite Trassenkorridore betrachtet werden.</p> <p>Im Übrigen sind Exspektanzen vom Eigentumsschutz nicht umfasst.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>5. Bodenschutz</p> <p>Die Baumaßnahmen und ihre Auswirkungen auf den Boden bewirken Schutzgutverletzungen in den betroffenen Böden im Sinne des BBodSchG und greifen in den Wasserhaushalt der betroffenen Flächen ein. Veränderte Wasserführungen nach Bauende und Bodenverdichtungen können nachhaltige Verschlechterungen der Bodennutzungsfunktion nach sich ziehen.</p> <p>Entgegen anderslautender Zusicherungen hat der Antragsteller bei der Ferngasleitung Zeelink gegebene Zusicherungen zur Vermeidung von Bodenschädigungen nicht immer und nicht überall eingehalten. In Einzelfällen hat er das offen kommuniziert und sich bewusst über den Bodenschutz hinweggesetzt. Bei den allein uns bekannt gewordenen Fällen handelt es sich um Bauabschnitte bei Rosendahl im Kreis Coesfeld, Legden im Kreis Borken Velen sowie Heiden und Marbeck im Kreis Borken. In allen 4 Bereichen ist es zu unterschiedlichen Schädigungen gekommen, die alle grundsätzlich vermeidbar waren. Im Vorfeld gegebene Empfehlungen und Anregungen zu Bauzeiten und Bauausführung wurden seitens des Antragstellers missachtet und ignoriert. Stattdessen hat der Antragsteller wenigstens an zwei oder drei Baustellenabschnitten in der bodensensibelsten Bauphase, im offen Rohrgraben die Arbeiten nicht, auch nicht vorübergehend ruhen lassen, obgleich der Baugrund in mehreren Bauabschnittsbereichen im gesamten Arbeitsstreifen wassergesättigt war und der Arbeitsstreifen teilweise, aber die Sole des offenen und noch nicht wiederverfüllten Rohrgrabens vollständig mit blankem Wasser bedeckt war. In einem weiteren Falle ist es parallel zur allgemeinen Grundwasserabsenkung zur Trockenhaltung der Baustelle zu nachhaltigen Absenkungen des Grundwasserstandes weit über die Baustelle hinausgekommen. In der Folge hiervon sind anliegende Hofstellen bzw. deren Wasserversorgung durch Brunnen trockengefallen.</p>	<p>Die Beurteilung von Auswirkungen des konkreten Leitungsbaus auf die verschiedenen Schutzgüter ist dem des Raumordnungsverfahren nachgelagerten Genehmigungsverfahren (Planfeststellung) vorbehalten. Sowohl das Schutzgut "Boden" und "Wasser" werden im Rahmen der Planungen als auch beim Bau entsprechend der gesetzlichen und beschlusseitigen Vorgaben berücksichtigt.</p> <p>Das Verfahren und die Bauausführung der ZEELINK ist im Übrigen nicht Gegenstand des Verfahrens, so dass zu den Vorhaltungen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zum Projekt HEp nicht näher eingegangen wird.</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Im Rahmen des Scopingtermins trug der Antragsteller vor, die beabsichtigte Rekultivierungszeit betrage ein Jahr. Vor dem Hintergrund des Geschilderten muss die Planfeststellung sicherstellen, dass Zeiträume der Bauarbeit inkl. Rekultivierung tatsächlich eingehalten werden.</p> <p>Der Antragsteller hat sich sowohl im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens als auch in den Gestattungsverträgen zur dinglichen Sicherung seines Leitungsrechts bzw. in der hierzu rahmengebenden Rahmenvereinbarung mit dem WLV schärferen und klareren verbindlichen Regelungen mit dem Ziel der Vermeidung der dargestellten Schädigungen widersetzt. Weitergehende Regelungen lehnt der Antragsteller ab, im Wesentlichen mit der Begründung des Zeitdrucks während der Bau-phase sowie der Mehrkosten generell.</p>	
		<p>6. Leib und Leben sowie körperliche Unversehrtheit</p> <p>Das Leitungsbauprojekt gefährdet Leib und Leben der hiervon betroffenen Personen.</p> <p>Transportgut der Leitung ist Wasserstoff, der in Verbindung mit Luft/Sauerstoff hochentzündlich und explosiv ist. Jede Nähe zu Zündquellen ist hochgefährlich. Das gilt besonders auch für elektrostatische Aufladung. Auch eine Versprödung von Materialien ist bedeutsam, vor allem dann, wenn es hierdurch zu Lecks kommt und dadurch zum Austritt von Wasserstoff mit einer Vermischung mit Luft/Sauerstoff sowie zum Kontakt mit Zündquellen kommt. Das unterscheidet den Transport von Wasserstoff vom Gastransport.</p> <p>Besonders zu betrachten im Zusammenhang der Schutzgutbetrachtung sind daher die verwendeten Metalle der Leitung, ihre Beschichtungen, Schweißpunkte und Schweißnähte, Raum- oder Flächenspannung des verwendeten Metalls/Rohrs (Kristallgitterform). Aber auch die Belastung, der die Leitung im Normalbetrieb wie vor allem im Krisenfall ausgesetzt ist, muss in besonderer Weise betrachtet werden. Dabei geht es vor allem um Druck, Temperatur, Spannung und Wechselbelastung.</p>	<p>Die Sicherheit der Leitung wird gewährleistet, indem die anerkannten Regeln der Technik beim Bau und Betrieb Beachtung finden. Die in der Stellungnahme angesprochenen Punkte werden demgemäß hinreichend betrachtet und erforderliche Maßnahmen ergriffen.</p>

		<p>Folgenden Fragenbereiche werden hierdurch besonders betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Welchen Abstand braucht es zwischen der Leitung und dem Menschen bzw. den Tieren unserer Landwirtschaftsbetriebe, damit eine Gefahr für Leib und Leben ausgeschlossen werden kann? Dabei sind Menschen und Tiere in geschlossenen Räumen wie im Freien zu betrachten und die entsprechenden Sicherheitsabstände festzulegen. Können unterirdische Bodenstrukturen wie auch andere Leitungen jeder Art, Wasserstoff aufnehmen, sammeln und fortleiten, z.B. bis an/unter geschlossene Räume und dort durch Fugen eindringen und dort dann die beschriebenen Gefahren verursachen?	<p>Nach § 49 Abs. 1 EnWG sind Energieanlagen so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Für Gasfernleitungen wird die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nach § 49 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 EnWG vermutet, wenn die Technischen Regeln der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (TR-DVGW) eingehalten werden. Gemäß § 2 Abs. 1 GasHDrLtgV sind Gashochdruckleitungen nach dem Stand der Technik so zu errichten und zu betreiben, dass die Sicherheit der Umgebung nicht beeinträchtigt wird und schädliche Einwirkungen auf den Menschen und die Umwelt vermieden werden. § 2 Abs. 2 GasHDrLtgV enthält ebenfalls die Vermutung, dass die Errichtung und der Betrieb einer entsprechenden Leitung dem Stand der Technik entsprechen, wenn die TR DVGW eingehalten werden. Darüber hinaus enthalten die §§ 3, 4 GasHDrLtgV zwingende Anforderungen bei Errichtung und beim Betrieb einer Erdgasleitung. Anforderungen hinsichtlich von Mindestabständen zu bestimmten Objekten, insbesondere zur Wohnbebauung, ergeben sich aus den genannten Regeln nicht. Das geltende technische Regelwerk verfolgt vielmehr ein Sicherheitskonzept, nach dem die Anforderungen an die Beschaffenheit und den Betrieb der Leitung sowie an die Überwachung so gestaltet sind, dass unabhängig von äußeren, nicht immer beeinflussbaren Bedingungen schwerwiegende Gefahren, die von dem transportierten Stoff ausgehen können, wenn dieser frei gesetzt wird, in Brand gerät oder explodiert, erst gar nicht entstehen und somit keine schädlichen Einwirkungen auf den Menschen und die Umwelt zu besorgen sind (vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 04.09.2017 – 11 D 14/14.AK – sowie VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 14.11.2011 – 8 S 1281/11 – zur Technischen Regel für Rohrfernleitungen).</p>
--	--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

			<p>Durch die Berücksichtigung aller wesentlichen Belastungen und möglichen Einwirkungen auf die Leitung und Sicherheitsmaßnahmen an der Leitung selbst kann ein Schaden mit hoher Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden.</p> <p>Dass das dargestellte Sicherheitskonzept zur Gewährleistung der technischen Sicherheit der Erdgas- und Wasserstoffhochdruckleitungen und dem Schutz des Menschen vor schädlichen Einwirkungen geeignet ist, wird durch die fortdauernde Bezugnahme auf die DVGW Regelwerke und die Vermutungsregelungen in § 49 Abs. 2 EnWG bzw. § 2 Abs. 2 GasHDrLtgV bestätigt. Der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber hat trotz mehrerer Gesetzesänderungen an diesem Regelungsprinzip unverändert festgehalten. So fand sich bereits in der Verordnung über Gashochdruckleitungen vom 17. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3591) die Vermutungsregel zugunsten der technischen Regeln des DVGW. Ausweislich der Begründung zum Entwurf der novellierten GasHDrLtgV haben sich die bisherigen Regelungen in der Praxis zur Gewährleistung der technischen Sicherheit von Gashochdruckleitungen bewährt. Sie sollten daher weitgehend beibehalten bleiben (vgl. BR-Drs. 123/11, S. 17.)</p>
--	--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>- Welchen Einfluss hat die Bewirtschaftung der oberhalb der Leitung gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Landwirtschaftsmaschinen? Dabei sind Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren wie mit Elektromotoren zu betrachten. Zudem sind vor allem unterhalb von Hochspannungsleitungen elektrostatische Aufladungen an Metalloberflächen landwirtschaftlicher Maschinen bekannt. Wenn es ausgerechnet an dieser Stelle der Leitung zu einem Leck (z.B. durch Versprödung der Schweißnaht) kommt, ist die Gefahr hoch, dass das Schutzgut Leib und Leben eines Menschen oder Tieres verletzt werden kann bis dahin, dass Menschen wie Tiere zu Tode kommen können.</p>	<p>Das DVGW Arbeitsblatt G463 sieht eine Mindest-Rohrdeckung von 1,00 m vor. Die Rohrdeckung wird darüber hinaus den örtlichen Verhältnissen und den technischen Erfordernissen angepasst (z.B. bei Kreuzung anderer Leitungen, bei bestimmten landwirtschaftlichen Nutzungsformen oder bei Kreuzungen von Verkehrswegen, Gewässern und Bahnlinien).</p> <p>Auch während des Betriebes unterliegt die Leitung einer ständigen Kontrolle. Eine zentrale Leitstelle überwacht und steuert den Gasdruck rund um die Uhr. Die Leitung wird gegen die Überschreitung des zulässigen Betriebsdrucks durch eine automatische Druckabsicherung geschützt. Die Leitung ist in einem Schutzstreifen und mit einer Mindest-Erdüberdeckung zum Schutz vor äußeren Einwirkungen verlegt. Die Überwachung der Aktivitäten im Schutzstreifen der Leitung erfolgt durch den Betreiber durch Begehen, Befahren oder Befliegen in festgelegten Zeitintervallen. Während des Betriebes wird der ordnungsgemäße Zustand der Leitung in regelmäßigen Abständen durch Inspektionen nachgewiesen. Bei neueren („molchbaren“) Leitungen wie der HEp wird die Inspektion mit Hilfe von Inspektionswerkzeugen, sogenannten Molchen, durchgeführt, die die Leitung mit dem Gasfluss durchfahren. Dabei werden verschiedene Messtechniken eingesetzt, die eine umfassende Beurteilung des Leitungszustandes erlauben.</p> <p>Die Leitung verfügt über einen wirksamen passiven Korrosionsschutz in Form einer hochfesten Kunststoffumhüllung und zusätzlich über einen aktiven, kathodischen Korrosionsschutz.</p>
--	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<ul style="list-style-type: none"> - Dürfen die Flächen oberhalb der Wasserstoffleitung mit den in der Region üblichen Maschinen weiterhin wie sonst auch bei Ferngastransportleitungen bewirtschaftet werden? 	<p>Eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung nach guter landwirtschaftlicher Praxis ist daher ohne Einschränkungen möglich. Im Bereich des Schutzstreifens sind Sondermaßnahmen wie Tiefenumbrüche oder Tiefenlockerung mit der Betriebsaufsicht der Leitung abzustimmen. Grundsätzliche Unterschiede zwischen Wasserstoff- und Erdgasleitungen bestehen jedoch nicht.</p>
		<ul style="list-style-type: none"> - Zur körperlichen Unversehrtheit zählt auch die Freiheit von Angst der Menschen vor den beschriebenen Gefahren, die von diesem Leitungsbauprojekt betroffen sein können. Diesem Aspekt des Schutzgutes ist bedeutsam, weil Wasserstoff leichter als Luft ist, also aufsteigt und weil es zudem geruchs- wie geschmackslos ist. Gerade eine Vermischung im geschlossenen Raum kann daher nicht erkannt werden. Aber auch im Freien können etwaige Vermischungen zu plötzlichen Explosionen führen, die zuvor nicht bemerkt werden. Die zuvor beschriebenen Szenarien möglicher Schadenseintritte betreffen das gesamte Leitungsbauprojekt, an jeder Stelle. 	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
8120	WLV Kreisverband Steinfurt	<p>Grundsätzlich sind keine landwirtschaftlichen Belange betroffen, da hier auf dem Gebiet der Gemeinde Metelen nur die Grenze des Suchraums des Vorhabens verläuft.</p> <p>Sollte es jedoch zu einer Inanspruchnahme von Fläche auf dem Gebiet des Kreises Steinfurts kommen, bitten wir um nochmalige Information und Möglichkeit der Stellungnahme. Dies deshalb, da derzeit viel landwirtschaftliche Fläche überplant wird, auf die die Landwirtschaft angewiesen ist.</p>	<p>Die Hinweise zu den landwirtschaftlichen Belange werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zur Inanspruchnahme von Flächen werden zur Kenntnis genommen.</p>
9041	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	<p>Die vorliegenden Unterlagen zeigen sehr deutlich, dass ein konfliktärmer Korridor für die geplante Leitungstrasse nicht vorhanden ist.</p>	<p>Die Hinweise zu den Korridoren werden zur Kenntnis genommen.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Bei allen untersuchten Varianten sind in hohem Maße verfahrenskritische Arten betroffen, Wasserschutzgebiet (Wasserschutzzone 2), Naturschutzgebiete und in erheblichem Ausmaß hoch schutzwürdige Böden. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Naturschutzverbände notwendig, die Frage der Erforderlichkeit intensiv in den Blick zu nehmen. Insbesondere ist zu prüfen, ob bestehende (Erdgas-)Leitungen genutzt werden können.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p>
		<p>Aus Sicht der Naturschutzverbände muss bereits im Raumordnungsverfahren ermittelt werden, inwieweit hier verfahrenskritische Arten (deren Vorkommen ja eigentlich ein Ausschlusskriterium ist) betroffen sind. Das schließt auch Kartierungen mit ein. Insbesondere ist das Vorkommen der Knoblauchkröte sehr sorgfältig zu prüfen. Eine Flächeninanspruchnahme von Habitatflächen dieser Art ist auszuschließen.</p> <p>Die Naturschutzverbände gehen davon aus, dass die naturschutzfachlich besonders sensiblen Bereiche, wie z.B. die Querung der Dinkel und soweit erforderlich von Waldflächen in geschlossener Bauweise erfolgt. Dies ist auch für die Flächen zu prüfen, in denen Vorkommen verfahrenskritischer Vogelarten betroffen sind.</p>	<p>Verfahrenskritische Arten wurden im UVP-Bericht zum ROV berücksichtigt.</p> <p>Die Knoblauchkröte wird im Zuge der faunistischen Bestandsaufnahme im Rahmen des PFV berücksichtigt. Eventuell erforderliche Vermeidungsmaßnahmen werden ergriffen (vgl. dazu Stn der UNB).</p> <p>In welcher Form ökologisch sensible Bereiche gequert werden, wird im Zuge der Erstellung der Antragsunterlagen für das PFV geplant.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

9081	Landessportbund NRW	<p>Im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 15 Abs. 3 ROG auf Wunsch vom 05.04.2022 des Landessportbundes NRW zum Raumordnungsverfahren für die Wasserstoffleitung von Heek nach Gronau-Epe</p> <p>Die via Internet einsehbaren Antrags- und Planungsunterlagen habe ich unter dem Gesichtspunkt geprüft, ob durch das Vorhaben die Belange des Sports tangiert sind. Meine Prüfung erfolgte ohne Kontakte oder Nachfragen bei betroffenen örtlichen Sportorganisationen oder Behörden, weil sich dafür keine Anhaltspunkte geboten haben.</p> <p>Der aktuelle Stand des Raumordnungsverfahrens unterscheidet als Ergebnis der Suche nach einer zu bevorzugenden Leitungstrasse zwischen dem Antragskorridor und Variantenkorridoren. Es ist anzunehmen, dass im weiteren Verfahren der Antragskorridor zum Zuge kommt. Aus den auf Grundlage topographischer Flurkarten dargestellten Leitungsverläufen im Erläuterungsbericht zu den Antragsunterlagen konnten von mir hinsichtlich des Antragskorridors keine Beeinträchtigungen der Belange des Sports erkannt werden.</p>	<p>Die Hinweise zum Antragskorridor werden zur Kenntnis genommen</p>
		<p>Wenn dennoch ein Variantenkorridor zum Zuge käme, ergibt sich bei der Variante innerhalb der Strecke ab dem Startpunkt 3 bis zum Gelenk-punkt 03 eine von den Verlegearbeiten beeinträchtigte Sportanlage. Diese Parzelle mit der Bezeichnung „Sport“ befindet sich nord-östlich des Ortes Nienborg-Heek, nördlich der L573 kurz hinter der Ortslage im südlichen Teil des geplanten Arbeitsstreifens. Welche Art sportlicher Nutzung hier vorliegt, müsste vor Ort geklärt werden. Bei Bedarf wäre mit den Nutzern abzuklären, welche Beeinträchtigungen zu erwarten oder zu vermeiden sind.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und, sofern erforderlich, im Planfeststellungsverfahren eingehend geprüft</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

9121	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster	Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 02.08.2021, Gr/Ti/M 784/21 B. Es muss davon ausgegangen werden, dass Bodendenkmäler substantiell betroffen sein werden, so dass die komplette Maßnahme archäologisch durch eine Fachfirma begleitet werden muss. Zum Umgang mit Einzeldenkmälern (Prospektion, Ausgrabung, Umgehung, Unterfahrung) kann im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens/in weiteren Verfahrensschritten Stellung genommen werden.	Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird auf den Umgang mit Einzeldenkmälern genau eingegangen. Die Baumaßnahme wird im Zuge der Ausführung von einer archäologischen Fachfirma begleitet.
9161	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	<p>Zu der vorgelegten Planung bestehen von meiner Seite keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Bitte beachten Sie jedoch die folgenden Hinweise:</p> <p>Im UVP-Bericht wird beim Schutzgut kulturelles Erbe zwar auf den kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland verwiesen. Die Ermittlung der Schutzkriterien in Abb. 6-11 stützt sich jedoch ausschließlich auf die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche des kulturlandschaftlichen Fachbeitrages zur Landesplanung. Hier sollten (ggf. zusätzlich) die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche des Fachbeitrages zum Regionalplan ausgewertet werden, um ein differenziertes Bild zu erhalten.</p> <p>Was die Ermittlung des Raumwiderstandes beim kulturellen Erbe betrifft (Tab. 8-7), sollte der Widerstand nicht als mittel, sondern als hoch eingestuft werden, wenn in bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen wertgebende Merkmale von dem Vorhaben betroffen sind.</p>	<p>Die Hinweise zur Planung werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Abgrenzung der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche in Abb. 6-11 basiert auf den im Internet verfügbaren Daten aus der Landesplanung.</p> <p>Grundsätzlich wurde der kulturlandschaftliche Fachbeitrag zum Regionalplan für den UVP-Bericht ausgewertet. Allerdings sind dort keine kartographischen Angaben zu den bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen enthalten. Auch im Kuladig sind für den Regionalplan Münsterland (im Unterschied zum Regionalplan Ruhr) keine Daten zu den Bereichen zu finden. Bei nochmaliger Recherche wurden nun in einer Themenkarte zum Regionalplan die entsprechenden Bereiche gefunden, allerdings nur in einer sehr kleinmaßstäbigen und daher nicht nutzbaren Darstellung. Im Nachgang wurden diese Bereiche daher beim LWL angefragt und in digitaler georeferenzierter Form zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen wurden nachträglich ausgewertet.</p> <p>Im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan werden die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche nach den Kriterien "Kulturlandschaft", "Denkmalpflege" und "Archäolo-</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

			<p>gie"differenziert. Dabei werden nahezu sämtliche Korridorabschnitte, die Teile des Variantenvergleichs sind, von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen der Kategorien "Kulturlandschaft" und "Archäologie" überlagert. Die Kategorie "Denkmalpflege" spielt dagegen eine untergeordnete Rolle. Besonders im zentralen Bereich des Suchraums überlagern sich beide Kategorien. Die Kategorie "Archäologie" deckt große Teile des Suchraums ab. Lediglich die östlichen Teile der Korridore im Umfeld der Startpunkte sind hier ausgespart. Die Kategorie "Kulturlandschaft" überlagert sich mit großen Teilen des Korridors A01 nicht, aber mit den übrigen Korridoren nahezu vollständig. Daher führt, nach überschlägiger Betrachtung, eine Berücksichtigung der im kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan aufgeführten bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche zu keiner Veränderung der Bewertung von Trassenkorridoren. Im Gegenteil: Beim Schutzbelang Kulturelles Erbe würden sich dadurch zusätzliche leichte Vorteile für den ermittelten Antragskorridor ergeben.</p> <p>Die Einstufung der bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche mit einem mittleren Raumwiderstand war Konsens des Scopingprozesses.</p>
	<p>Fernstraßenbundesamt</p>	<p>Nachstehend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o.g. Beteiligungsverfahren. Referat S1 Straßenrecht, Straßenverkehrsrecht:</p> <p>Aus anbaurechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das ROV. Der Darstellungsmaßstab des Raumordnungsverfahren ist nicht geeignet, Berührungspunkte hinsichtlich kleinräumiger Planungsmaßnahmen, Nebenanlagen der BAB usw. zu erkennen.</p>	<p>Die Hinweise zur folgenden Planung im PFV werden zur Kenntnis genommen.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Eine Betroffenheit dieser Flächen durch die avisierten Ziele des Raumordnungsverfahren kann deshalb hier, aufgrund des Maßstabs und der Kartengrundlage, nicht beurteilt werden.</p> <p>Eine Prüfung erfolgt auf Ebene der nachfolgenden Planungsstufen.</p> <p>Es soll im Rahmen dieser Stellungnahme jedoch auf Folgendes hingewiesen werden:</p> <p>Es sind die anbaurechtlichen Regelungen gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.</p>	
Autobahn GmbH des Bundes	<p>Die geplante Wasserstoffleitung mit dem Durchmesser 800 vom Startpunkt in der Gemeinde Heek bis nach Gronau-Epe kreuzt die Autobahn 31 nördlich der Ortschaft Nienborg. Für den Trassenverlauf und die Kreuzung mit der Autobahn 31 ist ein Antragskorridor als nördlichster Kreuzungspunkt geplant sowie zwei hiervon südlich gelegene Kreuzungsvarianten.</p>	<p>Die Hinweise zur Kreuzung der A31 werden zur Kenntnis genommen</p>	
	<p>Die südlichste Kreuzungsvariante bei Nienborg tangiert einige Ausgleichsflächen. Die grabenlose Unterquerung der Autobahn müsste daher bei dieser Variante bis westlich der Ausgleichsflächen verlängert werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Planerarbeitung berücksichtigt</p>	

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Die nachstehenden Bedingungen und Auflagen sind bei der weiteren Detailplanung zu beachten: Sämtliche Kreuzung sind möglichst rechtwinklig auszuführen. Die Kreuzung ist in geschlossener Bauweise mit einer Mindestüberdeckung von 3 m zur vorhandenen bzw. ursprünglichen Grabensohle herzustellen. Die Kreuzung mit der Autobahn ist aus Sicherheitsgründen mit einem Schutzrohr auszuführen. Das Schutzrohr muss beidseitig 3 m über die Autobahngrundstücksgrenzen hinaus verlegt werden. Die Vortriebsgruben sind außerhalb der Autobahngrundstücke anzuordnen. Eine Setzungsprognose für die Unterquerung der Autobahn ist aufzustellen. Für die Querung der Autobahn ist ein Nutzungsvertrag (Ergänzung zum Rahmenvertrag) mit der Autobahn GmbH zu schließen. Armaturenstationen und alle sonstigen Hochbauten und Anlagen sind außerhalb der 40 m - Anbauverbotszone nach § 9 (1) Fernstraßengesetz anzuordnen.</p>	<p>Die Hinweise zur Bauausführung werden zur Kenntnis genommen. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens ist beabsichtigt die für die Kreuzungen erforderlichen Verträge zu schließen.</p>
	<p>Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH</p>	<p>Die Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG (SGW) unterstützt die schnelle Realisierung des o.a. Vorhabens zur Anbindung des Kavernenfeldes Epe an die Wasserstoffinfrastruktur ausdrücklich. Wir haben keine Bedenken gegen das Projekt.</p> <p>Hinweisen möchten wir jedoch auf die (geringen) bergbaubedingten Bodenbewegungen sowie die bereits vorhandene Infrastruktur (Fern-/Feldleitungen, Kabel, Kavernenplätze etc.) im Kavernenfeld Epe.</p>	<p>Die positive Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Für vorhandene Leitungen wurden bereits im Raumordnungsverfahren entsprechende Fremdleitungsauskünfte eingeholt.</p> <p>Die Verordnung über Gashochdruckleitungen benennt in § 3 („Anforderungen bei Errichtung“) die Anforderungen an Gashochdruckleitungen in Bergbaugebieten. Nach §3 (1) der Verordnung müssen Gashochdruckleitungen so beschaffen sein, „dass sie den zu erwartenden Beanspruchungen sicher</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

			<p>standhalten und dicht bleiben“. Bei Leitungen in Bergbaugebieten ist „die Gefahr, die von Bodenbewegungen ausgeht, zu berücksichtigen“. Diese Anforderungen sind sinngemäß auf Bodenbewegungen zu übertragen, die im Bereich von Kavernenspeichern auftreten können. Die auf Bodenbewegungen zurückzuführenden Lasten werden daher bei der Planung und Konstruktion der Leitung sowie im Betrieb berücksichtigt. Erforderlichenfalls werden Maßnahmen zur Sicherung der Leitung (z.B. durch Überwachungs-/Entspannungsmaßnahmen oder technische Einrichtungen) ergriffen.</p> <p>Der Nachweis der Verträglichkeit mit den Auswirkungen des Speicherbetriebes ist jedoch – ähnlich wie die konstruktive Auslegung gegenüber anderen Zusatzlasten - nicht Gegenstand dieses Genehmigungsverfahrens. Stattdessen prüft ein Sachverständiger vor der Inbetriebnahme die Unterlagen zur gutachtlichen Äußerung gem. §5 (1) der GasHDrLtgV. Dies sind beispielsweise die Angaben der Betreibergesellschaft über die auf den Speicherbetrieb zurückzuführende Bodenbewegungen im Trassenverlauf der Leitung, die Beschreibung der Leitung hinsichtlich ihrer Verlegung und Ausrüstung (wie Dehner, Bewegungsmesser, Verschiebungsmesser, Dehnungsmessungen, geodätische Messungen, elastische Verlegung), den Festigkeitsnachweis der druckführenden Rohrleitungskomponenten und die Angaben zum Aufbau der geodätischen Messlinie (soweit anwendbar). Das DVGW Merkblatt G 474, das sich mit dem Betrieb von Gasleitungen in Einflussbereichen bergbaulicher Tätigkeiten befasst, wird dabei auf den Speicherbetrieb unter Berücksichtigung seiner Auswirkungen angewendet.</p>
	<p>Bezirksregierung Münster Dezernat 25</p>	<p>Durch das Vorhaben sind im Raumordnungsverfahren keine von Dezernat 25 vertretenden Belange betroffen. Für das anschließende Planfeststellungsverfahren und die Bauausführung könnten jedoch verkehrsrechtliche sowie verkehrssicherheitstechnische Belange auftreten.</p>	<p>Die Hinweise zu verkehrsrechtlichen und verkehrssicherheitstechnischen Belangen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

	Bezirksregierung Münster Dezernat 51	FFH-Verträglichkeitsvorprüfung: Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass keine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich sei. Diesem Ergebnis wird aus naturschutzfachlicher Sicht gefolgt, solange die noch ausstehenden bzw. derzeit durchgeführten Kartierungen den aus Sicht des Naturschutzes notwendigen und bereits geforderten Vorgaben entsprechen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
--	--------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------

		<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Es wird pauschal ein Aktionsraum von 100 m für die verfahrenskritischen Arten um das Revierzentrum angegeben. Es ist jedoch die artspezifische Fluchtdistanz zu berücksichtigen(s. Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutaufälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen(2021), Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“ (2017)). Der Brachvogel hat folglich eine deutlich größere Fluchtdistanz. Zudem handelt es sich bei der Knoblauchkröte um eine Art, welche aufgrund ihrer versteckten Lebensweise teilweise sehr schwer zu finden ist. Es ist davon auszugehen, dass umfangreiche Vermeidungsmaßnahmen und ggf. sogar CEF-Maßnahmen erforderlich werden.</p>	<p>Das in der Stellungnahme Papier "Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wild lebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutaufälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen 4. Fassung, Stand 31.08.2021" (BERNOTAT & DIERSCHKE) bezieht sich in seinen Bewertungen vor allem auf eine ältere Quelle von GASSNER/WINKELBRANDT & BERNOTAT aus dem Jahr 2019 (UVP und strategische Umweltprüfung). Darin wird für den Großen Brachvogel (Brutvogel) eine Fluchtdistanz von 200 m angegeben. Bei dem Windenergieleitfaden wird der "Radius des maximal möglichen Einwirkungsbereiches um die geplante WEA bei der Abgrenzung einer Windfarm" mit 500 m beschrieben. Wie der Titel dieses Leitfadens schon andeutet, beziehen sich die dortigen Aussagen auf Windenergieanlagen bzw. Windfarmen, bei denen ein deutlich anderes Wirkspektrum unterstellt werden darf, als bei temporären baubedingten Eingriffen im Rahmen der Errichtung von erdverlegten Leitungen. In dem Papier von BERNOTAT & DIERSCHKE werden dagegen "Fluchtdistanzen zur Brutzeit" bzw. "planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanzen" angesprochen. Dieser Ansatz scheint für das hier in Rede stehende Leitungsbauprojekt methodisch realistischer als Angaben, die für Windenergieanlagen gelten. Die Fluchtdistanz des Großen Brachvogels wird hier mit 200 m angegeben und für nachfolgende Ausführungen zugrunde gelegt.</p> <p>Aufgrund der Lage der bekannten Fundpunkte hätte die Berücksichtigung eines größeren Aktionsraumes von 200 m für den Großen Brachvogel im ROV zu keinem abweichenden Ergebnis bei der umweltfachlichen Bewertung der Korridore geführt. Im Abschnitt A01 ragt der Puffer eines Reviers des Großen Brachvogels nah dem Startpunkt S2 in den Antragskorridor hinein. Auch bei einer Ausweitung auf 200 m würde dieser Puffer noch</p>
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>UVP-Bericht mit Raumwiderstandsanalyse: Die Wahl des Antragskorridors ist naturschutzfachlich nachvollziehbar. Bei einer Wahl der südlichen Korridore wäre es u. a. notwendig, große Bereiche mit sehr schutzwürdigen Böden zu queren, welche dauerhaft beeinträchtigt wären.</p> <p>Bei der Querung des Waldbereiches im Abschnitt A04 sollte noch geprüft werden, ob eine Bündelung mit der bereits bestehenden Leitung möglich ist, um nicht zwei parallele Schneiden in den Wald zu schlagen.</p> <p>Erläuterungsbericht: Die Armaturenstationen sind wie im Erläuterungsbericht geschrieben landschaftsgerecht zu gestalten und einzugrünen. Gewässer sollen ge-</p>	<p>deutlich südlich der K 59 verbleiben, so dass innerhalb des Korridors ausreichend Platz für den Leitungsbau verbliebe. Für zwei Reviere, deren Puffer in den Abschnitt A06 hineinreicht, gilt das gleiche. Daher hätte die Berücksichtigung eines größeren Aktionsraums keine Auswirkungen auf die Bewertung der Trassenkorridore</p> <p>Im Zuge der faunistischen Bestandsaufnahme für das PFV wird in einem Puffer von 250 m beiderseits der Trasse kartiert. Dadurch wird die oben zitierte Fluchtdistanz von 200 m voll berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis zur Knoblauchkröte wird im PFV beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Hinweise zur Bündelung von Leitungen wird zur Kenntnis genommen. Im Planfeststellungsverfahren wird besonders auf die Anschnitte im Waldbereich geachtet.</p> <p>Es handelt sich um Hinweise zum anstehenden Planfeststellungsverfahren. Schieberstationen sind nicht geplant. Die Planung der Stationen am Zwangs- und Endpunkt) wird möglichst naturverträglich erfolgen.</p>
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>mäß dem Erläuterungsbericht offen gequert werden. Die Dinkel ist allerdings aus naturschutzfachlicher Sicht geschlossen zu queren. Auch wenn die Dinkel außerhalb des NSG „Dinkelaue Gronau-Epe“ gequert würde, so befindet sich die Querung im Landschaftsschutzgebiet. Die Dinkel inklusive der Aue ist dort ein wichtiger Bereich im Biotopverbund und es handelt sich zudem um einen wertvollen Kiebitzlebensraum. Des Weiteren dürfen zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers inklusive der Aue nicht eingeschränkt werden, sodass sich die Errichtung der Start- und Zielgruben in einem deutlichen Abstand zu den angrenzenden Gewässerufern, in der Regel außerhalb der Aue, befinden sollten. Der Goorbach ist an der Querungsstelle aus gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30BNatSchG ausgewiesen. Es ist im Planfeststellungsverfahren zu prüfen, ob eine geschlossene Querung aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich ist. Ebenso verhält es sich mit dem Hemlingbach, welcher beim Startpunkt S3 ebenfalls als gesetzlich geschütztes Biotop ausgewiesen ist. Allerdings ist der Abschnitt A05 mit dem Hemlingbach nicht Antragskorridor, sodass eine Betrachtung sehr wahrscheinlich entfällt.</p> <p>Generell sind somit folgende Punkte zu berücksichtigen: Für planungsrelevante Arten muss die artspezifische Fluchtdistanz berücksichtigt werden.</p> <p>Die Dinkel ist geschlossen zu queren. Die Errichtung der dafür erforderlichen Start- und Zielgruben muss in einem deutlichen Abstand zu den angrenzenden Gewässerufern, in der Regel außerhalb der Aue, erfolgen.</p> <p>Bei geschlossenen Querungen von kleinen Fließgewässern mit einer Wasserspiegelbreite von < 10 m sollte ein Mindestabstand zwischen der Gewässersohle und Oberkante der Anlage von 2 m, bei Querungen von</p>	<p>Die Hinweise zur Stationseingrünung und zu den Gewässerquerungen werden im Zuge der Antragsbearbeitung des Planfeststellungsverfahren aufgegriffen</p> <p>Die Hinweise zur Planung und Bauausführung werden zur Kenntnis genommen</p>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

		<p>Fließgewässern mit einer Wasserspielbreite von > 10 m sollte ein Mindestabstand zwischen der Gewässersohle und Oberkante der Anlage von 3 m eingehalten werden.</p> <p>Die Armaturenstationen sind wie im Erläuterungsbericht geschrieben landschaftsgerecht zu gestalten und einzugrünen.</p> <p>Beim Goorbach ist zu prüfen, ob eine geschlossene Querung erforderlich ist.</p> <p>Es muss auch zukünftig eine natürliche Entwicklung von Gewässern im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie ermöglicht werden. Grundsätzlich darf eine zukünftige Auwald-Entwicklung auch im Schutzstreifen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Bei der Querung des Waldbereiches im Abschnitt A04 sollte noch geprüft werden, ob eine Bündelung mit der bereits bestehenden Leitung möglich ist.</p> <p>Es sind auch außerhalb von Schutzgebieten sensible Bereiche sowie Ausgleichsflächen zu berücksichtigen.</p>	
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

	<p>Bezirksregierung Münster Dezernat 53</p>	<p>Bei dem im Betreff genannten Vorhaben sind die Belange des Dezernats 53 der BRMS nach derzeitigem Kenntnisstand nicht berührt.</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>Bezirksregierung Münster Dezernat 54</p>	<p>Das Raumordnungsverfahren wurde von Dez. 54 Wasserwirtschaft auf die zu vertretenden Belange geprüft. Es werden folgende Bedenken und Anregungen vorgebracht.</p> <p>Dez. 54.2 Wasserentnahmen, -schutzgebiete, -versorgung; Grundwasser</p> <p>Es wurde auf die zu vertretenden Belange des Grundwassers, Wasserschutzgebiete und öffentliche Trinkwasserversorgung geprüft. Von Seiten des Dezernates 54.2 bestehen keine Bedenken gegen das Verfahren, solange eine Verschlechterung der Grundwasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.</p> <p>Dez. 54.3 Rohrfernleitungen</p> <p>Die Vorhabenträgerin Open Grid Europe GmbH (OGE) beabsichtigt zusammen mit der Nowega GmbH, Münster eine Wasserstoffleitung (Gasversorgungsleitung) auf der Strecke von der OGE Leitung Ltg. Nr. 013/000/000 in der Gemeinde Heek bis zum Gasspeichergebiet in Epe in der Stadt Gronau (genannt HEp) zu errichten. Hintergrund ist der Aufbau eines Wasserstoffnetzes in Deutschland, um die Erzeugerregionen mit den Verbrauchsregionen zu verbinden. Die Belange des Teildezernates 54.3 sind betroffen.</p> <p>Der überplante Bereich, in den hier zur Stellungnahme eingereichten Unterlagen, liegt kreuzend über der Trasse der Rohrfernleitungsanlage zum Befördern wassergefährdender Stoffe im Anwendungsbereich von § 65 UVPG und der Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV):</p> <p><i>NWO 28" Mineralölfernleitung DN 700 PN 65 von Wilhelmshaven nach Köln zum Befördern von Mineralöl der Nord-West Oelleitung GmbH,</i></p>	<p>Die Hinweise zum Grundwasser und dem Wasserschutzgebiet werden zur Kenntnis genommen</p>

		<p><i>Zum Ölhafen 207, 26384 Wilhelmshaven mit einer Schutzstreifenbreite von mindestens 10 Metern.</i></p> <p>Zulassungsbehörde ist die Bezirksregierung Münster, Überwachungsbehörden sind die Bezirksregierungen Düsseldorf, Münster und Köln.</p> <p>Rohrfernleitungsanlagen sind gemäß § 3 RohrFLtgV nach dem Stand der Technik, insbesondere nach den Technischen Regeln für Rohrfernleitungsanlagen (TRFL), zu errichten und zu betreiben. Zum Schutz der Rohrleitungsanlagen vor Beschädigung durch Dritte und zur Unterhaltung sind gemäß Ziffer 3.3 Teil 1 der TRFL für diese Rohrleitungen Schutzstreifen in Mindestbreiten ausgewiesen, dessen Mitte mit der Rohrachse übereinstimmen soll. Die Nutzung des Schutzstreifens unterliegt Einschränkungen. Innerhalb des Schutzstreifens dürfen betriebsfremde Bauwerke nicht errichtet werden.</p> <p>Sicherheitsabstände zum Schutz der Umgebung vor potentiell von der Rohrfernleitungsanlage in einem Schadensfall ausgehenden Gefahren sind in der TRFL nicht festgelegt. Gemäß dem grundsätzlich in der TRFL festgelegten Stand der Technik muss bei der Neuplanung einer Rohrfernleitung die Trasse so gewählt werden, dass die im Schadensfall von der Rohrfernleitung ausgehenden Gefahren sowie die Einwirkungen auf die Rohrfernleitung so gering wie möglich gehalten werden. Bestehende Rohrfernleitungsanlagen besitzen grundsätzlich Bestandschutz (§ 11 RohrFLtgV).</p> <p>Dies bedeutet im Gegenzug für die planungsrechtliche Bewertung von Vorhaben, die näher an eine bestehende Rohrfernleitungsanlage heranrücken, dass diese im Ergebnis der Abwägungsentscheidung zum Vorhaben zu berücksichtigen sind.</p> <p>Im vorliegenden Fall ist die Rohrfernleitungstrasse schon vorhanden.</p>	
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Insofern ist die Bezirksregierung Münster, Dez. 32 verpflichtet, das Thema in seine Abwägung für die vorgesehene Trassenfestlegung einzustellen. Es steht in der Verpflichtung / Verantwortung der Planungsbehörde, eine qualifizierte sachverständige Einzelbetrachtung (z.B. durch eine gemäß § 6 RohrFLtgV zugelassene Prüfstelle) möglicher Gefahren für die vorgesehene bauliche Nutzung durch die hier betroffene Rohrfernleitungsanlage vornehmen zu lassen. Dieses Ergebnis ist in die Abwägungsentscheidung einzubeziehen.</p> <p>Es wird empfohlen, mit den Betreibern der Anlage zur genauen Lage der Trasse, den dort gültigen Beschränkungen und den von der Rohrleitungsanlage im Schadensfall ausgehenden Gefährdungen Kontakt aufzunehmen. Die Betreiber sind im Rahmen der Schadensfallvorsorge verpflichtet, die Gemeinden entlang der Trasse über Art, Zweckbestimmung und Verlauf der Rohrfernleitungsanlage, über Gefahren sowie über die transportierten Stoffe zu informieren (§ 8 Abs. 3 Rohr-FLtgV).</p>	
	<p>Eurowind Energy GmbH</p>	<p>Wir vertreten die Interessen der Windpark Gronau GmbH & Co. KG, vertreten durch den persönlich haftenden Gesellschafter Eurowind Deutschland GmbH, die im Windpark Gronau vier Windenergieanlagen betreibt. Der Windpark befindet sich in der gemäß FNP der Stadt Gronau ausgewiesenen Windkonzentrationszone. Der Variantenkorridor des o.g. Vorhabens verläuft in Abschnitt A06 und GP02 nahe dieser Windkonzentrationszone. Wir weisen darauf hin, dass der derzeitige Betrieb der vorhandenen Windenergieanlagen, aber auch die zukünftige Nutzung der Windenergie innerhalb dieser Windkonzentrationszone uneingeschränkt sichergestellt werden müssen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

Privat_001	<p>vorab: Es befremdet, dass eine Trasse gesucht wird, bevor ein entsprechender Speicher vorhanden ist.</p> <p>Generell steht bei der Wasserstoffnutzung die Frage der Sicherheit im Raum, sowohl bei dem Leitungsbau als auch bei der Anlage der Speicher.</p>	<p>Das Vorantreiben paralleler Planungen, insb. um die ambitionierten Klimaschutzziele erreichen zu können, ist unabdingbar. Die Sicherheit des Wasserstofftransports ist dabei selbstverständlich ein zentraler Aspekt, welcher gebührend Beachtung finden wird. Die Errichtung und der Betrieb wird entsprechend unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik erfolgen.</p>
	<p>Auf welche unabhängigen GutachterInnen bezieht sich die Bezirksregierung dabei? Das spielt offiziell beim Trassenverfahren sicherlich keine primäre Rolle, aber der Sinn der Maßnahme muss hinterfragt werden dürfen. (s. S. 2).</p>	<p>Gemäß § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Energieanlagen so zu Errichten und zu Betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Dabei sind vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, hier: Gas und Wasserstoff die technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. .</p>
	<p>Bei der Trassenfindung sind auf jeden Fall die Aspekte des Naturschutzes umfassend zu würdigen (Biotope, NSG etc.).</p>	<p>Die Feintrassierung findet im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren (PFV) statt. Die dargestellten Korridore mit Korridorachsen dienen dazu, den Rahmen für die Trassenfindung darzustellen, in dem die Trasse gesucht wird. Dabei werden die Aspekte des Naturschutzes berücksichtigt.</p>
	<p>Wurden die niederländischen Naturschutzverbände und sonstige Träger öff. Belange beteiligt? Gerade die Vennbereiche süd-westlich von Gronau / Gronau-Epe sind grenzüberschreitend als ökologisch wertvolle Lebensräume zu betrachten.</p>	<p>In den Niederlanden muss eine öffentliche Bekanntmachung von Planungs- bzw. Bauabsichten auf deutschem Gebiet nur dann erfolgen, wenn die Durchführung des Planes bzw. des Vorhabens erhebliche Umweltauswirkungen auf niederländischem Gebiet entfalten kann. Dies ist durch das vorliegende Vorhaben nicht der Fall.</p>
	<p>Die Planungsunterlagen sollten vol umfänglich auch weiterhin im Internet öffentlich dargestellt werden (als Information, aber auch als Grundlage für weitere Anregungen etc.).</p> <p>Ich behalte mir vor meine Stellungnahme weiter zu ergänzen und möchte über den Fortgang des Verfahrens informiert werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p>
Privat_002	<p>Bei der geplanten Wasserstoffleitung handelt es sich um einem Eingriff in die Natur, der durch nichts zu rechtfertigen ist. Zu den Kavernen in</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Planrechtfertigung des Vorhabens ist jedoch nicht</p>

Raumordnungsverfahren Heek-Epe – Synopse der Stellungnahmen und Erwidern der Vorhabenträgerin OGE

		<p>Epe existieren bereits Leitungen, in denen Gas transportiert wird. Durch sie kann ebenso Wasserstoff geleitet werden und zwar gleichzeitig, wie Forschungen des Fraunhofer Instituts belegen. Solange die Möglichkeit nicht umfangreich geprüft wurde und das mit Veröffentlichung der Gutachten (komplett), solange besteht keine Notwendigkeit dieser Leitungen (Gutachten durch unabhängige Gutachter). Aus diesem Grund lege ich Widerspruch gegen diese Leitung ein oder was auch immer zur Verhinderung dieser ökologischen Wahnsinns rechtlich getan werden kann.</p>	<p>Gegenstand des Raumordnungsverfahrens.</p>
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------